

Drei-Jahres-Plan  
SSP Ahrntal

Teil A: „Das sind wir“

Schuljahre 2020/21 – 2022/23

mit Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 09.11.2022 verlängert für ein weiteres Schuljahr

**Zeitraum 2020/21 – 2023/24**

Teil A: „Das sind wir“ (mehrjähriger/dauerhafter Teil)

Dieser Abschnitt enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Ausrichtungen bzw. Profile und den Schulstandort an sich. Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Das langfristige Qualitätskonzept der Schule wird ebenfalls in diesem Bereich beschrieben.

Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit des Dreijahresplans werden verschiedene Dokumente (z.B. Schulcurriculum) als integrierender Bestandteil in einer Anlage veröffentlicht.

## Inhalt

1.	Schulsprengel Ahrntal .....	3
2.	Leitbild des SSP Ahrntal .....	6
3.	Grundschulstellen.....	7
3.1.	Allgemeine Organisatorische Rahmen: Stundentafel und Unterrichtszeiten.....	7
3.2.	Grundschule Luttach .....	8
3.3.	Grundschule Prettau .....	9
3.4.	Grundschule St. Jakob .....	12
3.5.	Grundschule St. Johann.....	14
3.6.	Grundschule St. Peter.....	16
3.7.	Grundschule Steinhaus.....	17
3.8.	Grundschule Weißenbach .....	20
4.	Mittelschule Ahrntal.....	21
4.1.	Leitsätze und Grundausrichtung .....	21
<p>Angegliedert an die Mittelschule sind die Öffentliche Bibliothek des Ahrntals sowie die Musikschule und die Räumlichkeiten der Musikkapelle St. Johann und des Theatervereins. Überhaupt wird das Gebäude sehr viel für außerschulische Aktivitäten und Veranstaltungen verwendet. Mit diesen Gebäudestrukturen ist ein Kulturzentrum für das Ahrntal entstanden.....</p>		
4.1.	Besondere Lehr- und Organisationsformen, verschiedene Konzepte und Angebote .....	22
4.2.	Wie setzen wir die Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben um?.....	24
4.3.1.	Rahmenstundenplan und Stundentafel .....	24
4.3.2.	Unterrichtskontingente .....	25
4.3.3.	Stundentafel .....	26
4.3.4.	Fächerübergreifendes Lernen, gemeinsame Spracherziehung - Italienisch/Englisch...	27
4.3.5.	Gestaltung des Wahlpflicht- und des Wahlbereichs .....	28
4.3.6.	Maßnahmen gegen Schulabbruch – Schulsozialarbeit.....	29
4.3.7.	Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern .....	29
5.	Schulordnung der Grundschulen.....	30
6.	Schul- und Hausordnung der Mittelschule.....	32
7.	Disziplinarordnung .....	36
8.	UN-Nachhaltigkeitsziele .....	38
9.	Fachcurricula .....	41
10.	Arbeitsschwerpunkte der Fachgruppen .....	41
11.	Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung und Leistungsbewertung .....	42
12.	Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	52
13.	Konzept zur Inklusion .....	54

---

14.	Konzept Begabungs- und Begabtenförderung .....	60
15.	Konzept zur Berufsorientierung .....	61
16.	Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen“ .....	64
17.	Konzept „Bewegte Schule“ .....	66
18.	Gesundheitsförderung .....	68
18.1.	Buddy-Projekt an der Mittelschule .....	68
19.	Anerkennung von Angeboten der Musikschule und von externen Anbietern im Wahlpflichtbereich .....	69
20.	Mitgliedschaft im Schulverbund Pustertal, Teilnahme an den Tätigkeiten sowie Nutzung der Angebote des Verbundes .....	69

## 1. Schulsprengel Ahrntal

Der Schulsprengel Ahrntal besteht aus acht Schulstellen, sieben Grundschulen und einer Mittelschule. Insgesamt besuchen ca. 630 Schülerinnen und Schüler die Schulen im Ahrntal, ca. 250 die Mittelschule und ca. 380 die verschiedenen Grundschulen. Die größte Grundschule ist jene von St. Johann mit fast durchwegs zwei Zügen, gefolgt von den Grundschulen Luttach, St. Jakob und Steinhaus. Die Grundschulen von Weißenbach, Prettau und St. Peter sind Kleinschulen mit weniger als 40 Kindern und werden im Abteilungsunterricht organisiert. Dabei spielt das altersgemischte Lernen eine wesentliche Rolle. Die Schülerinnen und Schüler werden in verschiedenen Fächern gemeinsam unterrichtet, in anderen nach Klassenstufe getrennt. In der Mittelschule sind die Schülerinnen und Schüler auf vier Züge aufgeteilt.

Im SSP Ahrntal unterrichten ca. 70 Lehrpersonen an den Grundschulen und ca. 35 an der Mittelschule, wobei ein großer Anteil an Lehrpersonen einen unbefristeten Lehrauftrag aufweist, was die Kontinuität im Unterricht garantiert.

Die Verwaltung des Sprengels ist auf zwei Sekretariate aufgeteilt: Das Hauptsekretariat, das für den gesamten Sprengel zuständig ist, befindet sich in der Grundschule von St. Johann. Dort befindet sich die Direktion, zudem arbeiten dort die Schulsekretärin und drei Mitarbeiter/innen. In der Mittelschule befindet sich ein weiteres Sekretariat mit drei Teilzeitmitarbeiterinnen, welche die Belange der Mittelschule verwalten. In der Mittelschule befindet sich ein weiteres Büro für die Direktion.

	<p>Grundschule Luttach</p> <p>Schulweg Nr. 9 I-39030 Luttach / Ahrntal Tel: 0474/671806 E-Mail: <a href="mailto:gs.luttach@schule.suedtirol.it">gs.luttach@schule.suedtirol.it</a></p>
	<p>Grundschule Prettau</p> <p>Kirchdorf 84 I-39030 Prettau Tel: 0474/654244 E-Mail: <a href="mailto:gs.prettau@schule.suedtirol.it">gs.prettau@schule.suedtirol.it</a></p>

	<p>Grundschule St. Jakob</p> <p>Oberbühel 6 I-39030 St. Jakob / Ahrntal Tel./Fax: 0474/650198 E-Mail: <a href="mailto:gs.st-jakob@schule.suedtirol.it">gs.st-jakob@schule.suedtirol.it</a></p>
	<p>Grundschule St. Johann</p> <p>St. Johann, Im Dorf 65 I-39030 Ahrntal Tel: 0474 / 670535 E-Mail: <a href="mailto:gs.st-johann@schule.suedtirol.it">gs.st-johann@schule.suedtirol.it</a></p>
	<p>Grundschule St. Peter 60 A</p> <p>I-39030 St. Peter in Ahrn Tel: 0474/650190 E-Mail: <a href="mailto:gs.st-peter@schule.suedtirol.it">gs.st-peter@schule.suedtirol.it</a></p>
	<p>Grundschule Steinhaus</p> <p>Maria Hilf 9 I-39030 Steinhaus / Ahrntal Tel: 0474 652360 Email: <a href="mailto:gs.steinhaus@schule.suedtirol.it">gs.steinhaus@schule.suedtirol.it</a></p>



Grundschule Weißenbach

Am Mitterbach 70  
I-39030 Weißenbach / Ahrntal  
Tel: 0474 / 680100  
E-Mail:  
[gs.weissenbach@schule.suedtirol.it](mailto:gs.weissenbach@schule.suedtirol.it)



Mittelschule St. Johann

Am Eidenbachl 15  
I-39030 St. Johann / Ahrntal  
Tel: +39 0474 / 671117

## 2. Leitbild des SSP Ahrntal

(Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 30.11.2022)

### **RESPEKTVOLLES MITEINANDER**

Die Beziehungsebene spielt im Unterricht eine zentrale Rolle. „*Wir lernen nur von denen, die wir lieben*“, stellt Goethe bereits vor mehr als 200 Jahren fest. Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Achtsamkeit, der Fürsorge und des Wohlwollens ist unverzichtbar für gelingendes Lernen.

**Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und bemühen uns um bereichernde Beziehungen auf allen Ebenen innerhalb unserer Schulgemeinschaft.**

### **ANREGENDE LERNUMGEBUNG**

Eine anregende Lernumgebung unterstützt die Heranwachsenden darin, sich schulischen Anforderungen offen zu stellen. Sie weckt die Neugier der Schüler\*innen, entfacht ihre Freude am Lernen und eröffnet ihnen vielfältige Lernmöglichkeiten.

**Wir verstehen uns als lernende Gemeinschaft, in der das Engagement und die Initiativen aller Beteiligten gefordert sind. In methodisch abwechslungsreichen Unterrichtssituationen ermöglichen wir den Schüler\*innen, sich aktiv, zunehmend eigenverantwortlich und ihren Möglichkeiten entsprechend Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken anzueignen.**

### **KLARE ZIELE UND VEREINBARUNGEN**

Klar definierte Ziele, Regeln und Vereinbarungen geben Orientierung und Sicherheit. Sie ermöglichen den Schüler\*innen, Herausforderungen offen und zuversichtlich zu begegnen.

**Wir streben eine Bildung an, die gleichermaßen auf Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz abzielt. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, vielfältige und stärkenorientierte Erfahrungen in der Bewältigung von Lern- und Leistungsanforderungen zu machen und legen Wert auf den Aufbau von Einsatzbereitschaft, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Vermögen zur Selbsteinschätzung.**

### 3. Grundschulstellen

#### 3.1. Allgemeine Organisatorische Rahmen: Stundentafel und Unterrichtszeiten

<b>Fächer</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>4. Klasse</b>	<b>5. Klasse</b>	<b>Summe</b>
Religion	2	2	2	2	2	10
Italienisch	1	4	4	4	5	18
Deutsch	7	6	6	5	4,5	28,5
Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften	3	2	3	3	3	14
Englisch	0	0	0	2	2	4
Mathematik	6	6	5	4	4,5	25,5
Kunst und Technik	2	2	2	2	1	9
Musik	1	1	1	1	1	5
Bewegung u. Sport	3	2	2	2	2	11
Pflichtquote	0	2	2	2	2	8
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>133</b>

<b>Unterrichtszeiten GS Weißenbach, Luttach, Steinhaus, St. Jakob, St. Peter,</b>			<b>Unterrichtszeiten GS Prettau</b>			<b>Unterrichtszeiten GS St. Johann</b>		
Stunde	von	bis	Stunde	von	bis	Stunde	von	bis
1	07:45	08:45	1	07:55	08:55	1	07:45	08:45
2	08:45	09:45	2	08:55	09:55	2	08:45	09:45
3	09:45	10:40	3	09:55	10:50	3	09:45	10:40
Pause	10:40	11:00	Pause	10:50	11:10	Pause (Dienstag)	10:40 (09:45)	11:00:00 (10:05)
4	11:00	12:00	4	11:10	12:10	4	11:00	12:00
5	12:00	13:00	5	12:10	13:10	5	12:00	13:00

#### Pflichtunterricht am Nachmittag am Dienstag

<b>Dienstag NM</b> vorzeitiges Ende der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag			<b>Dienstag NM</b>			<b>Dienstag NM</b> Unterrichtsende am Vormittag bereits um 12 Uhr		
Mittagspause	12:45	13:45	Mittagspause	13:10	13:55	Mittagspause	12:00	12:55
6	13:45	14:45	6	13:55	14:55	5	13:00	14:00
7	14:45	15:45	7	14:55	15:40	6	14:00	14:45
						7	14:45	15:45

### 3.2. Grundschule Luttach

Das Dorf Luttach ist eine Fraktion der Gemeinde Ahrntal. Es liegt am Eingang des Ahrntales und ist mit etwas über 1100 Einwohnern das zweitgrößte Dorf der Gemeinde.

Das Gebäude, in dem die Schule untergebracht ist, wurde im Jahr 1975 erbaut und im Jahr 1986 renoviert. Nachdem das Direktionssekretariat nach St. Johann verlegt wurde, erfolgten weitere Umbaumaßnahmen im Innenbereich, um die Büroräume als Klassenraum und Küche für die Schule nutzbar zu machen.

Rund um eine große Aula sind auf einer Ebene die fünf Klassenräume sowie ein Musikraum (der auch als Werk- und Ausweichraum genutzt wird), ein kleinerer Ausweichraum, ein Computerraum (mit Küchenzeile), ein Lehrerzimmer, eine Bibliothek (Schulbibliothek und Öffentliche Bibliothek), ein kleiner Lehrmittelraum sowie die Toiletten angeordnet. Einen kleinen Turnraum, der auch als Mensa genutzt wird, findet man ebenso wie die Räume des Kindergartens im Untergeschoss. Die neuerbaute Turnhalle (Mehrzweckhalle) ist in 3 Gehminuten vom Schulgebäude aus erreichbar.

Der Schulhof wird von Grundschule und Kindergarten genutzt und ist in der unterrichtsfreien Zeit auch öffentlich zugänglich.

In den kommenden drei Schuljahren lernen und arbeiten an der Grundschule Luttach 50-60 Schülerinnen und Schüler in fünf Klassen (davon mehrere Kinder mit Migrationshintergrund, Funktionsdiagnose oder mit Klinischem Befund). Begleitet werden sie dabei von den Lehrpersonen, die der Schulstelle auf Grund des Plansolls zugewiesen werden.

Die 1. Klasse hat keinen Nachmittagsunterricht. In der Pflichtquote für die 2.-5. Klasse werden die Inhalte des Kernunterrichtes vertieft, sowie Fördermaßnahmen und Begabtenförderung angeboten.

Der Wahlbereich findet in der Regel am Donnerstagnachmittag statt und umfasst dann jeweils zwei Stunden. Im Besonderen berücksichtigt werden die Bereiche Kunst und Technik, Bewegung und Sport, Musik, Sprach- und Leseförderung.

#### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

- ⇒ **Unsere Schule ist ein Ort, an dem ein von Mitmenschlichkeit getragenes Arbeitsklima herrscht, wo Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen und weiterentwickeln können. Damit ist auch eine Voraussetzung gegeben, dass alle unmittelbar am Schulleben Beteiligten – Kinder und Lehrpersonen, Eltern und Mitarbeiter der Verwaltung - gut und effektiv zusammenarbeiten können.**

Bei unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit steht das Kind im Mittelpunkt:

Besonders wichtig sind uns die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Erwerb von Kompetenzen im fachlichen Bereich (Lesen, Schreiben, Sprechen, Rechnen, Umgang mit KIT), die Stärkung der Persönlichkeit und die Fähigkeit, Gemeinschaft zu erleben, mitzutragen und mitzugestalten und Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen.

- ⇒ **Unsere Schule ist eine offene Lerngemeinschaft, die die Zeichen der Zeit versteht und neue gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen aufgreift. Der Unterricht ist davon geprägt, dass abwechslungsreich gearbeitet und vielfältige Unterrichtsformen angewandt werden.**

Jede Lehrperson verfügt über individuelle Stärken und Fähigkeiten, die sie in ihrem Unterricht einbaut. Diese Methodenvielfalt gewährleistet einen breit gefächerten und abwechslungsreichen Unterricht. So werden z.B. kooperative Lernformen sowie das altersgemischte Lernen im Kernunterricht und in der Pflichtquote praktiziert.

Die Schule verfügt über einen Computerraum mit 9 Arbeitsplätzen, in einigen Klassen befinden sich bereits Beamer, über Projektionsleinwände und einen Laptop verfügen alle Klassen, diese werden im Unterricht eingesetzt. Im Schuljahr 2019/20 wurde das digitale Register für den gesamten Schulsprengel eingeführt.

⇒ **Unsere Schule ist eine „Bewegte Schule“.**

Bewegung unterstützt den Lernprozess, steigert die Lernmotivation, sorgt für eine positive, emotionale Atmosphäre und fördert soziale Erfahrungen.

Die Lehrpersonen nehmen Bewegungsanlässe wahr, integrieren Bewegungspausen in den Unterricht und bieten viele Möglichkeiten zum „Lernen in Bewegung“. Alle Klassen sind mit höhenverstellbaren Arbeitstischen und ergonomisch geformten Stühlen ausgestattet.

⇒ **Unsere Schule öffnet sich dem Umfeld. Wir arbeiten mit Partnern zusammen, gehen in die Umgebung hinaus und bauen so Brücken zwischen Schule und Lebensumfeld.**

Bei den unterschiedlichsten Aktionen und Veranstaltungen sind Eltern, Vereine und Verbände aus dem Dorf sowie Experten aus verschiedensten Fachbereichen unsere Partner.

### 3.3. Grundschule Prettau

Das Grundschulgebäude der Grundschule Prettau wurde vor einigen Jahren saniert und neu strukturiert. Darin befinden sich vier lichtdurchflutete Klassenräume, ein Computerraum, ein Ausweichraum und ein Lehrerzimmer. Das Dachgeschoss ist offen gestaltet und bietet den Schülern die Möglichkeit zur Freiarbeit und zur spielerischen Entfaltung. Im Parterre befindet sich die Aula, die auch von der Schule genutzt werden kann. Im Keller befindet sich der Turnraum mit Umkleideräumen.

Die Schulmöbel sind auf dem neuesten Stand. Die Bänke und Stühle der Schüler ermöglichen den Kindern ein ergonomisches Sitzen. Die Ausstattung an Lehrmitteln ist gut. Die technische Ausstattung wird fortlaufend ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Vor der Schule befinden sich der Schulhof, der mit Kopfsteinpflaster gedeckt ist, und ein Pavillon. Der Schulhof wird von der Dorfgemeinschaft auch zur Abhaltung von Festlichkeiten und Veranstaltungen genutzt. Auch der nahegelegene, neugestaltete Dorfplatz mit Spielplatz steht der Schule zur Verfügung.

Im nahegelegenen Kindergarten ist die öffentliche Bibliothek untergebracht, die auch von der Schule zu Schulzeiten genutzt wird.

Die Grundschule liegt zentral neben dem Gemeindeamt, dem Kindergarten und der Kirche. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt neben der Schule. Dadurch wird den Kindern und den Lehrpersonen auch die Benutzung der Linienbusse wesentlich erleichtert.

Die Grundschule Prettau ist eine niederorganisierte Schule, die z. Z. zwei Klassen mit insgesamt knapp 20 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Der Unterricht beginnt um 7,50 Uhr und endet um 13,10 Uhr. Die Pause dauert von 10,15 Uhr bis 10,35 Uhr. Die Jause wird von der Gemeinde organisiert und von der Köchin des Kindergartens zubereitet. Am Dienstagnachmittag endet der Unterricht für die 2./3./4./5. Klasse um 15,40 Uhr, für die 1. Klasse um 13:10 Uhr. Die Mittagspause dauert von 13,10 Uhr bis 13,50 Uhr, wobei die Schüler die Möglichkeit haben, in der Mensa des Kindergartens das Mittagessen einzunehmen. Jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

An 20 Donnerstagnachmittagen finden verschiedene Angebote im Wahlbereich statt. Wird die Mindestteilnehmerzahl von fünf Kindern nicht erreicht, findet das Angebot nicht statt. Die ausgefallenen Stunden werden als Teamstunden verwendet. Der Wahlbereich wird so organisiert, dass externe Experten auch ohne Unterstützung von Lehrpersonen die Schüler unterrichten können (z. B. Italienischkurs, Bläserklasse). Die Unterrichtszeiten sind dieselben wie am Dienstagnachmittag.

Der Wahlpflichtbereich wird durch alle Lehrpersonen der Grundschule abgedeckt und findet immer am Dienstagnachmittag statt. Als Fixum wurde eingeführt, dass die Kinder in je zwei Gruppen aufgeteilt werden. Jeweils eine Gruppe turnt, während die andere Gruppe an verschiedenen Angeboten arbeitet. Nach 50 Minuten wird gewechselt. Somit wird den Schülern eine zusätzliche Turnstunde gewährt, was im Sinne unseres Schwerpunktes Gesundheitsförderung und „Bewegte Schule“ ist.

#### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

1. „Bewegte Schule“
2. „Gesundheitsförderung in der Grundschule“
3. „Sprachförderung in Deutsch, Englisch und Italienisch“ (CLIL)

Zu 1.

Alle Lehrpersonen der Grundschule beteiligen sich an den Vorhaben. Dies wird mit folgenden Aktionen und Tätigkeiten versucht umzusetzen:

- aktive, bewegte Pause: Spiele und Materialien zur Förderung der Bewegung werden angekauft und durch Projektförderung finanziert. Der Beitrag der Direktion für das Schuljahr 2016/2017 wurde bereits genehmigt.
- Bewegungspausen zwischen den Stunden
- Die Lehrpersonen sorgen bei Stundenwechsel, aber auch zwischendurch, für Bewegungsanreize für die Schüler und Schülerinnen.
- Das Dachgeschoss wird spiel- und bewegungsfreundlich eingerichtet.
- Offene Unterrichtsformen werden gewählt, wobei den Kindern die freie Arbeitsplatzwahl ermöglicht wird. Die Schüler suchen ihren Lernort selber, wählen ihre Sitzposition selbst aus und variieren diese je nach Befinden.
- Beim Wahlpflichtfach und Wahlbereich wird nach Möglichkeit und personellen Ressourcen „Bewegung“ eingebaut.

- Beim Fach Bewegung und Sport (BuS) werden Spiel und Sport im Freien ermöglicht (je nach Witterung).
- Die nahegelegenen Sportanlagen und Spielplätze werden genutzt.

#### Zu 2.

Alle Lehrpersonen, aber vor allem jene, die das Fach Geschichte-Geografie-Naturkunde unterrichten, kümmern sich um die Durchführung:

- Kariesprophylaxe
- Hygiene: Körperpflege
- Essverhalten: gesunde Ernährung, gesunde Jause
- Projekte in Zusammenarbeit mit EOS: Apfelprojekt, Michprojekt
- Soziale Kompetenzen fördern: gruppendynamische Spiele, Unterrichtsorganisation (Einteilung in Partner- und Gruppenarbeiten), altersdurchmisches Lernen fördern die sozialen Kompetenzen (Helferkinder unterstützen schwächere oder jüngere Kinder)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und Sanitätsassistentinnen

#### Zu 3.

Alle Lehrpersonen, aber vor allem jene, die das Fach Italienisch unterrichten, kümmern sich um die Durchführung:

- Angebote im Wahlbereich und Wahlpflichtfach zur Förderung der zweiten Sprache
- Zusatzangebote durch externe Experten (je nach finanzieller Lage der Direktion)
- Einsatz von Teamlehrern im Italienischunterricht und Englischunterricht
- verschiedene Projekte: kleine Theaterstücke, Lieder und Sketche
- verschiedene Projekte mit anderen Schulen und Austausch
- Leseförderung: Ausleihe italienischer und englischer Bücher in der Bibliothek, Ankauf von Literatur in diesen Sprachen
- Vorlesen durch ältere Kinder beim altersgemischtem Lernen (Helferkinder)

### 3.4. Grundschule St. Jakob

Das Schulgebäude wurde vor einigen Jahren saniert und neu strukturiert. Darin befinden sich fünf helle und große Klassenräume, ein Ausweichraum, ein Computerraum, das Lehrerzimmer, die Schulbibliothek, ein Mehrzweckraum im Keller sowie eine große, gut ausgestattete Turnhalle mit Umkleideräumen, die auch vom Kindergarten und von verschiedenen Vereinen genutzt wird. Das Mobiliar ist teilweise neu und den ergonomischen Bedürfnissen der SchülerInnen weitgehend angepasst.

Die Ausstattung an Lehrmitteln ist gut, wird jährlich überprüft und ggf. ergänzt. Technisch ist die Schule mit digitalen Medien (Computer, Notebook, Beamer und Leinwände) mittlerweile sehr gut ausgestattet, so dass die Kinder im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie umfassend gefördert werden und die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Fächern für das eigene Lernen nutzen können.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht nehmen die Kinder das Mittagessen in der Mensa des angrenzenden Kindergartens ein.

Vor dem Schulhaus befindet sich der große Schulhof mit verschiedenen Spielgeräten und Möglichkeiten zur freien Bewegung.

Für die Schüler der 1. Klasse entfällt der Nachmittagsunterricht am Dienstag.

Die Grundschule St. Jakob besuchen ca. 60 SchülerInnen; sie ist fünfklassig. An unserer Schule unterrichten sechs Klassenlehrpersonen, eine Integrationslehrperson, ein Italienischlehrer und eine Lehrerin für Religion und Englisch. Das Team wird durch eine Mitarbeiterin für Integration unterstützt. Unsere Schule ist ein Lernort für alle Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Wir legen großen Wert auf ein gemeinschaftliches Miteinander und pflegen einen wertschätzenden Umgang untereinander. Inklusiver Unterricht ermöglicht die Förderung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Angebote in der Pflichtquote dienen der Vertiefung des Kernunterrichts (Deu, Mat, Ita, GGN), der Begabtenförderung und der Aufholung von Lernrückständen. Inhalte und Schwerpunkte werden den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen angepasst. Parallel zu den genannten Angeboten wird zusätzlich für alle Klassen alternierend „Arbeit in der Bibliothek“ angeboten. Die Klassenverbände werden dabei teilweise aufgelöst, es wird in Gruppen gearbeitet.

Das Wahlangebot findet vorwiegend am Donnerstagnachmittag statt. Dabei werden Tätigkeiten aus den verschiedenen Kompetenzbereichen angeboten.

#### *Schulstellenspezifisches pädagogisches Konzept*

#### **Gesundheitsförderung und Bewegte Pausen:**

Bewegung birgt vielfältige Chancen für Kinder - für ihre Gesundheit, aber auch für ihre Bildung und Entwicklung. Lernen und Bewegung gehören zusammen und haben einen positiven Effekt auf die Vernetzung des Gehirns. Ruhe und Erholung – ebenso wie Aktivität und Bewegung - sind unabdingbar, um geistig und körperlich gesund zu bleiben, um die eigenen Kräfte zu entfalten und weiterzuentwickeln und um die Aufmerksamkeit bewusst steuern zu können. Ruhe und Bewegung sind neben Anerkennung und Zuwendung elementare Grundbedürfnisse eines jeden Kindes, die an unserer

Schule ausreichend berücksichtigt werden. Sich bewegen heißt, sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen und dabei die eigenen Fähigkeiten und Kräfte steuern und der Situation angemessen einsetzen zu lernen. Stille und Ruhe bieten die Voraussetzungen, um besser wahrnehmen zu können, um genau zu hören, differenzierter zu sehen und feinfühlicher zu spüren. In Entspannungssituationen ist ein in sich Hineinhören und –spüren möglich; die Körperwahrnehmung wird sensibilisiert. In den Bewegungseinheiten im Rahmen des Wahlpflichtbereiches wird dem Bedürfnis nach Aktivität Raum gegeben. Dort wird vor allem das Ziel verfolgt, über Bewegungserlebnisse das Vertrauen der SchülerInnen in ihre eigenen Fähigkeiten zu stärken, aufeinander Rücksicht zu nehmen und mit Partnern zu kooperieren. Danach erfolgen Ruhephasen, in denen die Aufmerksamkeit nach innen gerichtet wird: Phantasiereisen, spielerische Massageübungen (Autowaschstraße, Rückenbilder, Wetterbericht, Kuchen backen usw.).

Gesundheitsförderung an unserer Schule befasst sich auf unterschiedliche Weise (fächerübergreifende Projekte, Unterrichtsinhalte) mit den verschiedensten Themenbereichen, wie z.B. gesunder Ernährung, Bewegung, Prävention von Haltungsschäden (Rückenschule). Der Schulalltag wird gesundheitsfördernd gestaltet. Schwerpunkte sind bewegungsreiche bzw. entspannte Pausen zur Auflockerung des Unterrichts, ein bewegter Schulweg, bewegungsfreundliche Einrichtung des Pausenhofs.

### **Arbeit in der Bibliothek / Förderung der Sprach- und Lesekompetenzen**

Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz wird an unserer Schule als fächerübergreifendes Anliegen verstanden. Wir bemühen uns um die Schaffung einer anregenden Lern-/Leseumgebung, um die Gestaltung eines abwechslungsreichen Leseunterrichts, um die Beobachtung und die daran anschließende Diagnose der Leseleistungen der SchülerInnen sowie die Förderung der Lesefähigkeit und der Lesemotivation. Die Nutzung von Büchern und anderen (Informations-)Medien, wie beispielsweise die Recherche im Internet, werden großgeschrieben. In jeder Klasse gibt es eine Klassenbücherei bzw. eine Lesecke mit einem reichhaltigen Angebot an Sachbüchern und Nachschlagewerken; der Einsatz einer Lesekartei, Büchertische und Lesekoffer sowie Bücherkisten werden in den Unterricht integriert. Das Klassenzimmer wird somit zum zentralen Ort, an dem Kinder eine lesefördernde Atmosphäre und lustbetontes Lesen vermittelt bekommen.

Folgende Möglichkeiten der Leseanimation werden an unserer Schule angeboten und durchgeführt:

- die Nutzung der Schulbibliothek
- die Bereitstellung von Lesekisten
- die Einplanung von Lesestunden
- Lesen mit dem Lesepass
- die Organisation einer Buchwoche
- die Einladung von Autor/innen zu Lesungen
- der Besuch von Buchhandlungen und Bibliotheken
- das Verfassen und der Austausch von Buchrezensionen

Eine besondere Bedeutung kommt der Schulbibliothek zu, als einem Ort der Begegnung mit Büchern und auch als Ort, an dem regelmäßig Leseaktionen stattfinden. Häufig ist die Bibliothek der schönste Raum der Schule, ein gemütlicher Rückzugsort, der gern von Schülerinnen und Schülern genutzt wird, weil er liebevoll eingerichtet ist und eine angenehme Atmosphäre zum Lesen, Recherchieren, Erledigen von Hausaufgaben, für Schulprojekte und als Treffpunkt für Arbeitsgemeinschaften bietet. Besonders

beliebt sind Schulbibliotheken, an deren Einrichtung und Gestaltung die Schülerinnen und Schüler selbst mitgewirkt haben und für deren Betreuung sie verantwortlich sind. Unsere Schulbibliothek wird von den Schülern/innen auf diese Weise aktiv mitgestaltet.

An unserer Schulstelle ist eine Lehrperson für die Arbeit mit Schülern in der Bibliothek freigestellt. Mit allen Klassen werden im Laufe eines Schuljahres bibliotheksdidaktische Stunden (Bibliothekscurriculum) und besondere Leseaktionen (Bücherrallye, Bibliotheksführerschein, Leseturnier, Lesekisten, Lesefrühstück, Buchvorstellungen ...) durchgeführt.

**Werteerziehung:** *"Wir leben Werte, weil sie das Leben wertvoll machen" (Anselm Grün)*

An unserer Schule sollen die Kinder zu einem wert-vollen Umgang miteinander angeleitet werden: Sie sollen unter Berücksichtigung ihrer Individualität in der sozialen Gemeinschaft der Schule zu wert-vollem und wert-orientiertem Handeln erzogen werden. Zudem lernen sie, Verantwortung zu übernehmen, Hilfsbereitschaft zu zeigen und Beziehung auf der Grundlage von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, sowie Empathie und Toleranz zu gestalten.

Weiters legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Erziehung zu einem wert-vollen Umgang mit Umwelt und Natur: Die Schüler und Schülerinnen sollen wertschätzend und sorgsam mit Umwelt und Natur umgehen. Sie sollen Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt entwickeln und ihre Kenntnisse über die komplexe und wechselseitige Abhängigkeit zwischen Mensch und Umwelt erweitern. Voraussetzung dafür ist ein gutes Schulklima und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit all derjenigen, die an der Erziehung der Kinder beteiligt sind: Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen selbst.

### 3.5. Grundschule St. Johann

Das Dorf St. Johann ist eine Fraktion der Gemeinde Ahrntal und mit ca. 2000 Einwohnern das größte Dorf der Gemeinde. St. Johann ist eine Streusiedlung und hat nur ein kleines Dorfzentrum, in dem sich auch die Grundschule St. Johann befindet.

Das Gebäude, in welchem die Grundschule untergebracht ist, wurde vor ca. 20 Jahren umgebaut und modernisiert. In dieser Zeit wurde auch eine kleine Turnhalle (Bewegungsraum) realisiert, der sowohl von der Grundschule als auch vom Kindergarten genutzt wird und mit größeren und kleineren Geräten gut ausgestattet ist. In der unterrichtsfreien Zeit wird die Turnhalle auch von Vereinen und Turngruppen genutzt.

Weiters sind im Schulgebäude auch die Direktion des Schulsprengels, das Tourismusbüro, ein Proberaum für die Chöre und ein Raum für den Schützenverein untergebracht.

Zur Ausstattung der Grundschule gehören zehn Klassenräume, welche zum Teil auch als Ausweichräume zum Arbeiten in Kleingruppen genutzt werden. Neben den Klassen sind in der Schule eine gut eingerichtete Schulbibliothek, eine Küche, ein Werkraum, ein Archiv, ein Lehrerzimmer, ein Konferenz-Medienraum, ein Raum für Lehrmittel, ein Computerraum, Toiletten und Garderoben untergebracht.

Der Schulhof wird bei der Pause von den Schülern genutzt. An der Rückseite des Schulgebäudes gibt es einen Spielplatz und einen kleinen Fußballplatz. Beides wird sowohl von der Grundschule als auch vom Kindergarten genutzt und ist in der unterrichtsfreien Zeit auch öffentlich zugänglich.

An der Grundschule St. Johann werden auch Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet. Die Kinder können dem Unterricht in den Unterrichtssprachen gut folgen, da sie seit mehreren Jahren in Südtirol

leben. Teilweise sind diese Schüler vom Religionsunterricht befreit und werden in diesen Stunden in einem anderen Klassenverband betreut.

Die Schüler in St. Johann sind zum Teil Fahrschüler, die täglich von Sondertransporten von verschiedenen Berghöfen in die Schule gebracht werden. Für diese Schüler wird eine Aufsicht am Morgen und nach der Schule gewährleistet. Weiters benutzt ein Teil der Schüler täglich den Linienbus oder kommt zu Fuß zur Schule.

Der Wahlbereich findet an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Die Pflichtquote für die 2. bis 5. Klasse wird an der Schulstelle eingeteilt.

### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

#### **Bewegte Schule**

Ein Schwerpunkt an der GS St. Johann stellt ausreichend Bewegung und Bewegungspausen dar. Gezielt werden Bewegungsimpulse gesetzt. Entspannungs- und Stilleübungen, Reaktions- und Kooperationsspiele lockern den Unterricht auf und fördern die Konzentration und Aufmerksamkeit. Bewegungsanlässe werden wahrgenommen. Diese Auflockerungen finden in den Klassen, in den geräumigen Gängen und in der Turnhalle statt.

Im letzten Schuljahr wurden ergänzend zu den Turngeräten spezielle Utensilien angekauft: Noppenbälle, Reissäckchen, Jonglierbälle, ...

#### **Leseförderung**

In der Grundschule St. Johann bemühen sich die Lehrpersonen um die Schaffung einer anregenden Leseumgebung, um die Gestaltung eines abwechslungsreichen Leseunterrichtes und die Förderung der Lesefähigkeit und Lesefreude. In jeder Klasse gibt es eine Lesecke mit einem reichhaltigen Angebot an Sachbüchern und Geschichten. Der Einsatz von Lesekarteien, Büchertischen, Lesekoffern sowie Bücherkisten werden in den Unterricht integriert. Das Klassenzimmer soll somit ein Ort sein, an dem eine lesefördernde Atmosphäre vermittelt wird. Das Vorlesen von Märchen und Geschichten soll einen wichtigen Platz im Schulalltag einnehmen. Das reichhaltige Angebot der Schulbibliothek wird regelmäßig genutzt und auch die Zusammenarbeit mit der Schulbibliothekarin funktioniert in der Grundschule St. Johann gut und deren Angebote werden in Anspruch genommen.

#### **Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen**

Aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen haben die Lehrpersonen der GS St. Johann den Schwerpunkt auf nachhaltigen Konsum und sorgfältigen Umgang mit Natur und Umwelt gelegt. Die Schüler sollen Schritt für Schritt sensibilisiert werden, achtsam und verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt und in diesem Zusammenhang auch mit ihren Mitmenschen umzugehen. Mit kleinen Impulsen (Nach Möglichkeit Weglassen von Plastik, sorgsamer Umgang und Wiederverwenden von Schulmaterialien, Mülltrennung...) sollen die Kinder zu verantwortungsvollen Erwachsenen erzogen werden. Aber auch die Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen soll in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Den Kindern soll bewusst werden, dass auch sie die Möglichkeit haben die Lebensqualität anderer Menschen zu verbessern.

### 3.6. Grundschule St. Peter

Die Grundschule St. Peter liegt im hinteren Ahrntal und ist eine zweiklassige Kleinschule. Zusammen mit dem Kindergarten, den Vereinsräumen und den Spielplätzen bildet sie den lebendigen Mittelpunkt des Dorfes.

Bildung ist der Schlüssel zu sozialer Teilhabe und persönlichen Zukunftschancen in unserer Gesellschaft.

Die Grundschule St. Peter versucht in einem ausgeglichenen Wechsel zwischen offenen und gebundenen Lernformen zu praktizieren. Auf der einen Seite ist es wichtig, dass die Kinder grundlegende Kompetenzen in allen Bereichen erlernen. Andererseits erhalten die Kinder viel Raum, sich selbstständig zu entfalten und zu stärken.

#### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

**Förderung der Kompetenzen:** Wir begleiten die Kinder beim Erlernen der in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kompetenzen.

**Auflösung der Klassenverbände:** Die Kinder lernen gemeinsam und sind sich auch gegenseitig Helfer und Berater.

**Individuelles Lernen:** Jedes Kind lernt und übt in seinem Tempo und im Rahmen seiner Fähigkeiten, wobei es seine Lernschritte selbst plant und auch reflektiert.

**Stärken stärken:** Wir holen Talente und gute Ideen ans Licht.

**Lehrer als Helfer:** Manche Kinder sind in der Lage, nach kurzen Erklärungen und Einführungen ihre Aufgaben zum großen Teil ohne Hilfe zu bewältigen. Diese Kinder ziehen sich auf ihren Arbeitsplatz zurück und die Lehrperson findet auch Zeit, sich mit den Bedürfnissen von lernschwachen oder begabten Kindern zu beschäftigen.

**Die Schüler im Mittelpunkt!**

Wir schaffen einen Ausgleich zwischen den Zielen der Rahmenrichtlinien und den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen. Einerseits erarbeiten die SchülerInnen in den Stunden der Kernfächer die Kompetenzen und Grundfertigkeiten der Rahmenrichtlinien, andererseits erhalten die Kinder viel Zeit und Raum selbstbestimmt ihre Talente auszuleben und selbstständig Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Zudem werden Lernangebote umstrukturiert, die Lernsituationen aufgelockert und die Arbeitsplätze vielfältiger.

### 3.7. Grundschule Steinhaus

#### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

#### **Bewegte Schule**

Schule in Bewegung zu bringen heißt für uns, Schule zu verändern durch eine kind-, lehr- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegendes, bewegtes und selbsttätiges Lernen, durch bewegte Pausen, durch bewegende, beteiligende und damit gesundheitsfördernde Organisationsstrukturen, durch Öffnung der Schule nach außen, durch vernetztes Denken.  
(Abeling, I./ Städtler, H., 2008)

#### Ziele

- Bewegungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigen
- Steigerung der Bewegungskoordination
- Verhaltensprävention
- Abnahme von Aggressionen
- Aktuelle Befindlichkeit verbessern
- Gesundheitsförderung
- Verbesserte Integration
- Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit
- Lernfreude erhalten und fördern
- Aufmerksamkeit erhalten bzw. wiederherstellen
- Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Raumerfahrungen durch Bewegung erfahren
- Teamwork und Kooperation schulen
- Ausdauer steigern

#### Durchführung

- Selbsttätigkeit der Schüler fordern und fördern
- Handelndes Lernen mit bewegungsbezogenem Erschließen von Unterrichtsinhalten
- Unterschiedliche Lern- und Arbeitstechniken in Partner,- Gruppen- und Frontalunterricht einplanen
- Unterschiedliche Unterrichtsformen und Organisationen: Sitzkreis, Stehkreis, Klassendienste...)
- Sitzordnungen flexibel gestalten und immer wieder wechseln
- Sitzhaltungen verändern: Lernen im Sitzen, im Stehen und im Liegen zulassen
- Regelmäßige Bewegungspausen im Unterricht

#### **„Mit Pausen lernt man besser“**

Regelmäßige Unterbrechungen des Unterrichts sollen sich positiv auf Schüler und Lehrpersonen auswirken.

Organisation: 2. bis 5. Klasse

- Tägliche Bewegungspausen in der Regel von 08:45 Uhr bis 08:55 Uhr und von 11:50 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Ziele:

- Kommunikation und Interaktion verbessern
- Sozialen Zusammenhalt verstärken

- Aktivierung bei nachlassender Aufmerksamkeit und Konzentration
- Ermüdungserscheinungen vorbeugen bzw. entgegenwirken
- Durch Entspannung zur Ruhe kommen

Inhalte:

- Bewegungsspiele
- Entspannungsübungen
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspiele und –übungen
- Übungen fürs Gleichgewicht und für eine bessere Körperkoordination Brain Gym
- Wahrnehmungsübungen
- Wechsel der Unterrichtsorte: Klassenraum, Gang, Werkraum, Bibliothek, Turnhalle, Schulhof, ...)
- Große Pause mit 20 Minuten: Fußballspielen auf dem Fußballplatz, toben auf dem Spielplatz an vielfältigen Geräten, kreativ sein auf dem großen Schneehaufen im Winter und mit dem vielen Laub im Herbst, Laufspiele ...
- Verschiedene Lehrausgänge
- Außerschulische Experten einladen
- Vernetzung mit verschiedenen Vereinen und anderen Einrichtungen (Sportvereine, Bibliotheken, Aggregat, Kindergarten, Musikkapelle, Gemeinde, Forst ...)
- Jährliche, fest verankerte Veranstaltungen durchführen: Herbstausflug, Martinsfeier mit dem Kindergarten, Wintersporttag, Unsinniger Donnerstag, Maiausflug, Baumfest, andere anfallende Schulfeste wie Weihnachtsfeier, Schülermessen ...
- Den Wahlbereich größtenteils im Hinblick auf unsere Bewegte Schule planen: Ausflüge, Wanderungen, Kunst und Technik, Sport ...
- Auch das Lehrerteam bleibt in Bewegung, besucht vielfältige Fortbildungen und arbeitet an der Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter.

### **Musisch – kreative - künstlerische Förderung**

„Kreativität ist nichts anderes, als eine ausgebaute Straße zu verlassen, um neue Wege zu suchen“  
(Willy Meurer)

Ziele:

- Voraussetzungen zur Kreativität schaffen
- Individualität fördern und stärken
- Zur Kreativität animieren
- Selbstbewusstsein stärken
- „Ich bin mutig und steh zu meinen Ideen und meiner Persönlichkeit!“

Durchführung im kreativen Bereich:

- Kennenlernen verschiedener Maltechniken und handwerklicher Fertigkeiten
- Darstellendes Zeichnen
- Malen mit verschiedenen Malutensilien und Materialien
- Arbeiten mit Naturmaterialien
- Jahreszeitenmosaik im Schulgebäude
- Freskomalerei an der Schulwand
- Collagen
- Verschiedene Mischtechniken
- Bühnendekoration
- Kostüme herstellen

- Krippen in Zusammenarbeit mit Experten herstellen
- Vielfältige Arbeitsmaterialien den Schülern näher bringen
- Arbeiten mit Ton
- Gipsarbeiten
- Stoffe und Fäden
- Arbeiten mit Holz (Laubsäge, Schnitzen, Leimen, Raspeln. . )
- Landart
- ... auch alle üblich gebräuchlichen Arbeitsmaterialien ...

Durchführung im musischen Bereich:

- Feste und Schülermessen im Jahreslauf gestalten
- Lieder einlernen
- Sologesang fördern und Mut zur Präsentation
- Alle Klassen bilden gemeinsam einen Schulchor und er wird vermehrt eingesetzt
- Musikinstrumente einsetzen
- Rhythmische Bewegung zur Musik
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und Vereinen sowie den Eltern (Musikkapelle, Bläsergruppen, Theaterverband, Musikschule, Jungmusikanten, Aggregat, Krippenfreunde ...)
- Gestalten von Feiern und Festen
- Feierliche Umrahmung von kirchlichen und weltlichen Festen

Umsetzung der Vorhaben:

- Einmal im Monat wird eine Schülermesse gestaltet. Je nach Bedarf werden außerschulische Mitwirkende, z. B. Mittelschüler, Eltern, verschiedene Experten ... eingesetzt.
- Die Lieder und Texte werden zuerst in den Klassen eingelernt und anschließend bei gemeinsamen Proben vertieft und gefestigt.
- Kinder, die ein Instrument spielen, werden abwechselnd eingesetzt.

Größere Vorhaben werden in Projektarbeit und in Unterrichtsblöcken angeboten und durchgeführt.

### **Zusammenarbeit mit der Bibliothek**

Der schönste Moment beim Lesen ist der, bei dem die Worte vor den Augen verschwimmen und sich zu Bildern und Gefühlen formen. (Quelle: vorablesen.de)

Die Mitarbeiterin der Öffentlichen Bibliothek hat sich bereit erklärt, jeweils 14-tägig die Bibliothek für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern zu öffnen. In diesem Schuljahr findet dies am Montag in der Zeit von 11-12 Uhr statt. Zudem überrascht sie die Kinder der verschiedenen Klassen einmal im Monat mit einem besonderen Angebot im Bereich des Lesens.

Ziele:

- Die Bibliothek als Lernort nutzen.
- Die Bibliothek als angenehmen Aufenthaltsort erfahren, in dem Erkunden und Stöbern Spaß macht.
- Das Interesse der Kinder für die Bibliothek soll erhalten bleiben, sie soll zu einem Teil der Kinderwelt werden.
- Die Kinder lernen nach Informationen zu suchen.
- Die Lesefreude soll entwickelt und gefestigt werden.
- Die Bibliothek soll spielerisch erobert werden.

Durchführung:

- Regelmäßiger Gang in die Bibliothek
- Durchführen von Recherchen
- Bücher mit allen Sinnen erleben
- Vorleseaktionen
- Bilderbuchkino
- Verschiedene Spiele rund ums Lesen
- Aktionen zu verschiedenen Themen

Anmerkung: Alle festgehaltenen Themen und Projekte werden auch in der zweiten Sprache bearbeitet (Italienisch - Deutsch).

### 3.8. Grundschule Weißenbach

Weißenbach liegt auf 1350 m Seehöhe in einem Seitental des Ahrntales. Von Luttach aus ist es auf einer gut ausgebauten Straße zu erreichen. Das Dorf ist eine Fraktion der Gemeinde Ahrntal und hat ungefähr 600 Einwohner.

Das Schulhaus wurde im Dorfzentrum erbaut, 1978 fertiggestellt und bezogen. Im Jahr 2003 wurde das gesamte Schulgebäude, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, einer umfassenden Renovierung unterzogen, da sich erhebliche Baumängel zeigten, außerdem fehlte ein geeigneter Turnraum und der Kindergarten war zu klein.

Die vier Klassenräume und das Lehrerzimmer sind sehr geräumig und hell, ebenso der Raum für die Schulbibliothek (Zweigstelle der öffentlichen Bibliothek). Es ist ein Ausweichraum vorhanden sowie ein Arztzimmer und ein Fitnessraum des Sportvereines. Eine Klasse wird als Medien-, Musik- und Computerraum genutzt. Die Turnhalle ist mit größeren und kleineren Geräten recht gut ausgestattet. Die Turnhalle wird auch vom Kindergarten und auf Anfrage auch von außerschulischen Gruppen genutzt. Im Kellergeschoss ist der Kindergarten untergebracht.

Der gesamte Schulhof wird von Kindergarten und Schule genutzt, in der unterrichtsfreien Zeit ist er auch öffentlich zugänglich.

#### **Organisation der Pflichtquote und des Wahlbereiches:**

Die Pflichtquote wird in Form von Projektwochen abgewickelt, alle Lehrpersonen sind daran beteiligt.

Der Wahlbereich findet üblicherweise am Donnerstag Nachmittag, ausnahmsweise auch an einem Samstag oder an einem anderen Wochentag statt.

#### *Schulspezifisches pädagogisches Konzept*

- **Individuelles Lernen:** Persönlichkeit und Stärken des Kindes fördern
- **Altersgemischtes Lernen:** Auflösung der Klassenverbände, jahrgangsübergreifende Projekte, Schüler lernen voneinander und miteinander
- **Gelebte Schulgemeinschaft:** gemeinsames Vorbereiten und Erleben von Feiern, Bräuchen, Ausflügen, Lehrausgängen, aktuellen Anlässen ...

- **Bewegte Schule:**
  - Bewegung während des Unterrichts (Kennenlernen verschiedener Sportarten, Tänze, offene Unterrichtsformen und wechselnde Lernorte ...)
  - Bewegungspausen (Kurzturnen, rhythmische Bewegungsspiele, Entspannungsübungen ...)
  - Bewegung außerhalb des Unterrichts (Sportgeräte, Ballspiele, Schneespiele usw. im Pausenhof und nahegelegene Sportanlagen (Rodelbahn, Eislaufplatz, Schilift, Langlaufloipe, Sportplatz) werden genutzt)
- **Einbindung in die Dorfgemeinschaft und umgebende Natur:** Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, Einbindung von Eltern, Großeltern und Experten

## 4. Mittelschule Ahrntal

### 4.1. Leitsätze und Grundausrichtung

Seit 1964 wird die Mittelschule St. Johann als eigenständige Mittelschule geführt. In den zwei Jahren zuvor – seit der Einführung der Einheitsmittelschule – wurde sie als Außenstelle von Sand in Taufers geführt.

Zunächst war sie in Räumlichkeiten auf dem heutigen Kirchplatz, in der Grundschule und in angrenzenden Gebäuden untergebracht. 1984 übersiedelte sie in den Neubau orographisch links der Ahr. Seitdem wurden am Haus einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, weitere wären dringend notwendig. In den Jahren 2016/17 wurde die Turnhalle grundlegend umgebaut. Im Sommer 2021 wurden die Fenster ausgetauscht.

Angegliedert an die Mittelschule sind die Öffentliche Bibliothek des Ahrntals sowie die Musikschule und die Räumlichkeiten der Musikkapelle St. Johann und des Theatervereins. Überhaupt wird das Gebäude sehr viel für außerschulische Aktivitäten und Veranstaltungen verwendet. Mit diesen Gebäudestrukturen ist ein Kulturzentrum für das Ahrntal entstanden.

1976/77 und 1980/81 sind die Schuljahre mit jeweils 415 Schüler\*innen in 19 Klassen, dies sind die höchsten Schüler- und Klassenzahlen, nie wieder erreichte Rekorde.

**Öffentliche Bibliothek St. Johann:** Die Bibliothek in der Mittelschule (Hauptsitz) sowie die Bibliotheken unserer Schulstellen sind auch öffentlich zugänglich, sind also kombinierte Bibliotheken. Da sie sich in unseren Schulgebäuden befinden, ist insbesondere während der Unterrichtszeit eine intensive Nutzung durch die Schüler\*innen sehr gut möglich.

Die Schulbibliothek ist ein Kommunikations- und Informationszentrum in der Schule, sie stellt eine aktuelle und attraktive Auswahl an Büchern und Medien bereit, ist der Ort, an dem die Schüler\*innen die Möglichkeiten zu individuellem Arbeiten, Recherchieren und Lernen finden, stellt einen Ort des Rückzugs dar, an dem die Schüler ungestört Bücher lesen können; sie fördert den Bildungsprozess der Kinder durch fächerübergreifende Initiativen oder besondere Veranstaltungen und ist der Lernort, an

dem Schüler\*innen mit verschiedenen Formen der Informationsvermittlung und –beschaffung vertraut werden.

### Besondere Lehr- und Organisationsformen, verschiedene Konzepte und Angebote

Das Vermitteln einer wertschätzenden Haltung und respektvoller Umgangsformen sowie die Förderung des Gemeinschaftssinns und das Schaffen eines guten Schulklimas haben in unserer Schule oberste Priorität. Dies soll erreicht werden, indem die Erwachsenen (Direktorin, Lehrpersonen, nichtunterrichtendes und Verwaltungspersonal) einen respektvollen Umgang untereinander und den Schüler\*innen gegenüber an den Tag legen. So können Kinder und Jugendliche sich an Vorbildern orientieren und ein angemessenes Verhalten erlernen. Ein positives Schulklima ermöglicht eine angenehme und fruchtbringende Lernatmosphäre. Denn erfolgreiches Lernen ist abhängig von einer positiven Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden.

Dazu trägt im Besonderen auch das Projekt „Bewegte Schule“ bei. Ziel dieses Projekts ist es, die Wichtigkeit der Bewegung im Unterricht auch außerhalb der Sportstunden zu unterstreichen. Zu diesem Zweck werden zwischendurch gezielte Bewegungspausen eingeplant. Diese unterbrechen den Unterricht und wirken sich auf Schüler\*innen und Lehrpersonen gleichermaßen positiv aus. So stellt Eduard Lesniak in seinem Werk „Bewegungspausen während des Unterrichts“ fest, dass der Wechsel zwischen ruhigen und bewegten Pausen schülergerechter und lernfreundlicher sei und den Unterricht beleben könne. Bewegungspausen sollten bei nachlassender Konzentration, bei Ermüdungserscheinungen, bei Unruhe und Unlust, zur Aktivierung, Entlastung und Lockerung oder zum Stressabbau eingesetzt werden.

Die bestmögliche Betreuung aller Schüler\*innen stellt das Ziel unserer Schule dar. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung der leistungsstarken sowie der Unterstützung der leistungsschwachen Schüler\*innen. In beiden Schulstufen wurden in diesem Sinne Lehrpersonen ausgebildet. Sie garantieren die Umsetzung geeigneter Maßnahmen für beide Schülergruppen.

**Begabungs- und Begabtenförderung:** Besonderes Augenmerk möchte der SSP Ahrntal auch der Begabungs- und Begabtenförderung schenken. Wie aus vielen Studien und Erfahrungsberichten hervorgeht, benötigen auch begabtere Kinder und Jugendliche Unterstützung und Förderung, um ihre Potenziale entfalten und erweitern zu können. Dies gelingt nur, wenn sie sich im schulischen sowie im familiären Umfeld wohl fühlen und ihre Anlagen und Fähigkeiten in beiden Umgebungen erkannt, geschätzt und gefördert werden.

Ziel ist ein methodenvielfältiger und motivierender Inklusionsunterricht, welcher versucht, den individuellen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen, von beeinträchtigt bis (hoch)begabt, zu entsprechen, beispielsweise durch den Einsatz kooperativer Lernformen.

**Das gemeinsame Lernen und Leben stellt eine Bereicherung für alle dar und bringt eine große Vielfalt in unser Schulleben.**

Um allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen gemeinsamen und chancengerechten Bildungsweg und die volle Teilhabe am Leben und Lernen in der Schule zu garantieren, werden für

Schüler\*innen mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung sowie spezifischen Entwicklungs- und Lernstörungen besondere Unterstützungsmaßnahmen gesetzt. Diese betreffen den Abbau architektonischer Barrieren, die Zuweisung von zusätzlichem Personal mit spezifischen Kompetenzen (Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter\*innen für Integration), individualisierte Bildungsprogramme, differenzierte Lern- und Arbeitsformen, spezifische Lernmaterialien, Hilfsmittel und Arbeitsgeräte sowie angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen. Welche dieser Unterstützungsmaßnahmen im Einzelfall gesetzt werden, definiert der Individuelle Bildungsplan, der für alle Schüler\*innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem Klinischen Befund erstellt wird.

Diese Diagnosebescheinigungen werden aufgrund einer entsprechenden Abklärung durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb – in der Regel durch den Psychologischen Dienst – erstellt. Beantragt werden kann eine derartige Abklärung von den Eltern oder mit deren Einverständnis auch von der Schule. Schüler\*innen mit einer schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung erhalten in der Regel eine Funktionsdiagnose und damit Anrecht auf weitreichende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Sinn des Gesetzes 104/1992. In diesen Fällen wird vom Landesschulamt zusätzliches Personal – Integrationslehrpersonen und bei Bedarf auch Mitarbeiter\*innen für Integration – zugewiesen. Schüler\*innen mit spezifischen Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten in der Regel einen Klinischen Befund und haben damit Anrecht auf Maßnahmen im Sinne des Gesetzes 170/2010, nicht aber in jedem Fall auf die Zuweisung einer Integrationslehrperson. Ob und in welchem Umfang auch Schüler\*innen mit einem Klinischen Befund durch eine Integrationslehrkraft mitbetreut werden können, hängt von den schulinternen personellen Ressourcen ab. Grundsätzlich gilt:

- Jede Lehrperson hat die Aufgabe, ihren Unterricht so zu gestalten und Inhalte in Umfang und Schwierigkeitsgrad so anzupassen, dass alle Schüler\*innen gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen arbeiten und lernen können.
- Die Zuweisung einer Integrationslehrperson in eine Klasse erfolgt durch die Schulleitung auf Grund spezifischer Bedürfnisse. Die Zuweisung zu bestimmten Fächern passiert nach Absprache im Team bzw. Klassenrat. Dabei gilt, dass Integrationslehrpersonen stets der gesamten Klasse und nicht einzelnen Schülern zugewiesen sind. Sie tragen insbesondere Mitverantwortung für individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Lernwege, für differenzierte Unterrichtstätigkeiten, für die Planung und Umsetzung der Individuellen Bildungspläne und die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Diensten. Mitarbeiter\*innen für Integration hingegen zeichnen für die Betreuung und Begleitung einzelner Schüler\*innen mit funktioneller Beeinträchtigung verantwortlich.
- Für Schüler\*innen mit Anrecht auf besondere Maßnahmen gilt der Grundsatz: Förderung so viel wie möglich im Klassenverband und so wenig wie nötig außerhalb desselben.
- Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zielen die Individualisierung und Differenzierung von Erziehungs- und Bildungsinitiativen letztlich auf höchstmögliche Lebensautonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab.

Die Schüler\*innen der Mittelschule werden durch verschiedene Maßnahmen auf die Berufs- und Schulwelt vorbereitet. In allen drei Klassenstufen ist die Ich-Findung der Ausgangspunkt der Schul- und Berufsorientierung. In der ersten Klasse stehen das Kennenlernen der Berufe der Eltern sowie

althergebrachter Handwerksberufe im Mittelpunkt. In der zweiten Klasse lernen die Schüler\*innen anhand von Betriebsbesuchen und Vorträgen verschiedener Verbände unterschiedliche Berufsbilder und deren Ausbildungswege kennen. In der dritten Klasse finden mehrere Schulbesuche statt, die es den Schüler\*innen ermöglichen, eine gezielte Auswahl zu treffen.

Die Auseinandersetzung mit den Kommunikations- und Informationstechnologien stellt eine besondere Herausforderung für jede Schule dar. Die neuen Medien bieten im Unterricht wertvolle Möglichkeiten und neue Chancen zur Veranschaulichung und Vermittlung von Lerninhalten. Die Schüler\*innen sollen in den Gebrauch der Medien eingeführt, aber auch auf mögliche Risiken oder Gefahren hingewiesen werden. Das Ziel ist ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit diesen Technologien.

Wir setzen uns als Schule hohe Leistungsstandards. Die Direktorin gibt dazu Richtlinien und Rahmenbedingungen vor. Jede Lehrperson trägt mit ihrem Unterricht zur Erreichung dieses Ziels bei. Auch das nichtunterrichtende Personal sowie die Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung leisten ihren Beitrag. Nicht zuletzt sind Einsatz und Leistungsbereitschaft der Schüler\*innen unabdingbar.

#### 4.1. Wie setzen wir die Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben um?

##### 4.3.1. Rahmenstundenplan und Stundentafel

Stundenplanmodell an der Mittelschule Ahrntal in St. Johann

(Fünf-Tage-Woche, Landesgesetz Nr. 13 vom 13. Juli 2012; RRL des Landes, Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19. Jänner 2016; Stundenplanmodell Mittelschule, Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 11. April 2012)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
7,35 – 8,20			Pflichtquote*			
8,20 – 9,05			Pflichtquote*			
9,05 – 9,50						
9,50 – 10,35						
<b>10,35 – 10,50</b>	P a u s e					
10,50 – 11,35						
11,35 – 12,20						
12,20 – 13,05						
<b>13,05 – 14,00</b>						

14,00 – 14,45				Wahlbereich		
14,45 – 15,30				Wahlbereich		
15,30 – 16,15						

Grundquote

#### 4.3.2. Unterrichtskontingente

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst laut Rahmenrichtlinien ein Mindestjahresstundenkontingent von 986 Stunden in allen Klassen.

Die oben genannte Jahresunterrichtszeit wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet und ist als Mindestkontingent anzusehen. Die 986 Stunden entsprechen 59.160 Minuten; aufgeteilt auf die 35 Wochen im Schuljahr ergeben sich daraus 1690 Minuten je Woche.

**Grund- und Pflichtquote:** An der Mittelschule Ahrntal umfassen die **Grundquote** und die **Pflichtquote** ein Jahreskontingent von 1710 Minuten mit insgesamt 38 Einheiten zu je 45 Minuten.

**Wahlangebot:** Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jedem Schüler das Recht, im **Wahlbereich Angebote** im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch nehmen zu können.

#### Erläuterungen:

Das Stundenplanmodell der Mittelschule Ahrntal sieht nur einen Pflichtnachmittag vor. Damit können mehrere Wünsche (seitens der Eltern, der Lehrerschaft, der Musikschule und der Vereine) berücksichtigt werden.

Ein zweiter Pflichtnachmittag wäre vor im großen Einzugsgebiet der Mittelschule vor allem für peripher wohnende Schüler eine kaum zumutbare Belastung. Das zwar lange, aber wöchentlich nur einmalig lange Zeitfenster des Unterrichts am Dienstag ist Mittelschülern zumutbar.

Nur ein Pflichtnachmittag erhöht zudem Akzeptanz und Frequenz des freiwilligen Wahlangebotes am Donnerstag. Beweis dafür sind die ansprechenden Zahlen der eingeschriebenen Schüler in allen vier Blockkursen.

Außerdem können die Schüler bei nur einem Pflichtnachmittag problemlos die vielfältigen Angebote sowohl der Musikschule Ahrntal als auch der vielen lokalen Vereine nutzen.

## 4.3.3. Stundentafel

(Beschluss des Teilkollegiums der Mittelschule Nr. 06 vom 07.03.2018)

<b>Fächer</b>	<b>1. Klasse</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>Summe</b>
Religion	2	2	2	6
Italienisch	6	5	5	16
Deutsch	5	5	6	16
Geschichte	2	3	3	8
Geografie	3	3	2	8
Englisch	2	3	3	8
Mathematik	4	4	4	12
Naturwissenschaften	3	2	3	8
Kunst	2	2	2	6
Musik	2	2	2	6
Technik	2	2	2	6
Bewegung u. Sport	3	3	2	8
Pflichtquote	2	2	2	6 UE + 1 bis 3 Projekttag je Klasse
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>114</b>

Mo, Di, Mi, Do: je 7 Einheiten zu je 45 Minuten (28 Einheiten)

Di: 10 Einheiten zu je 45 Minuten (10 Einheiten)

Summe: 38 Einheiten zu je 45 Minuten

#### 4.3.4. Fächerübergreifendes Lernen, gemeinsame Spracherziehung - Italienisch/Englisch

**Italiano:**

Siamo un gruppo coeso e affiatato di insegnanti di italiano che si sforza quotidianamente di presentare in modo costruttivo la lingua seconda, cercando di trasmettere non solo l'idioma ma anche le caratteristiche della cultura e delle tradizioni italiane.

Abbiamo costruito a questo scopo il curriculum di materia, seguendo le direttive del Quadro di Riferimento Europeo delle Lingue e le disposizioni conformi delle Linee Guida della Provincia Autonoma di Bolzano. Le lezioni sono pertanto organizzate in maniera adeguata e gli indicatori riproducono fedelmente le esigenze di una scuola di provincia.

Per il seguente triennio intendiamo pertanto sviluppare questi punti:

Organizzazione dell'offerta formativa in modo differenziato e individualizzato alle situazioni dei discenti con l'utilizzo di materiali di diversa tipologia (non solo testi scritti, ma anche canzoni, tracce audio e video, e materiali multimediali)

Offerta variata per il WPF per approfondire le diverse competenze (parlato, ascolto, lettura, scrittura);

Completa collaborazione con i colleghi di altre materie per il raggiungimento delle competenze previste nell'ambito della didattica integrata.

In particolare, i colleghi di lingua tedesca, italiana e inglese, come emerso dalle varie riunioni, lavoreranno per un approccio interdisciplinare e multiculturale- come già avviene in questo istituto da decenni - proponendo agli alunni argomenti nelle tre lingue. Le didattiche usate sono quelle suggerite dal quadro normativo vigente.

**English:**

As English teachers we focus on a communicative language teaching of L 3 (foreign language) in all its aspects.

Our teaching is based on methodologically and didactically recommended textbooks as well as the Common European Framework of Reference for languages (CEFR).

All relevant parameters have been introduced into the curriculum of the St. Johann Middle School.

In the three school years our learners should achieve a sound knowledge and competence in the four abilities: reading, writing, listening and speaking. Since our learners are in a state of transition from childhood to adolescence the learning process has to be individualised, taking into consideration all the particular needs of every learner.

We want our learners to be aware of the linguistic and semantic differences as well as similarities in the other languages taught at the South-Tyrolean Middleschool.

Further, we like to compare the various traditions, cultural and social differences and similarities of our worlds.

The collaboration of all the teachers, in particular the language teachers, is essential to obtain good results. This has already been practised during the last several years in all the single subjects but also in special projects where we do teaching and learning in multilingual contexts.

#### 4.3.5. Gestaltung des Wahlpflicht- und des Wahlbereichs

**Pflichtquote:** Die Kurse der Pflichtquote finden jede Woche am Mittwoch jeweils in den ersten zwei Unterrichtseinheiten statt. Die einzelnen Angebote zielen auf Vertiefungen des Lernstoffs ab, beinhalten aber auch Fördermaßnahmen und Organisatorisches für alle Schülerinnen und Schüler.

In der ersten Unterrichtseinheit werden die Klassenverbände aufgelöst; die Kursangebote sind klassen- und stufenübergreifend.

In der zweiten Unterrichtseinheit gestalten die zwei Klassenvorstände die so genannte Lernberatung. Schwerpunkte dieses Angebots sind der Bereich **Gesellschaftliche Bildung**, Einzel- oder Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern, **Organisatorisches** im Schulalltag, das Einüben von Lern- und Arbeitsmethoden, das Nachholen bzw. Vertiefen des aufgrund von Abwesenheiten versäumten bzw. nicht richtig erfassten Lernstoffs und das **Arbeiten mit digitalen Medien**.

Zur Pflichtquote zählen auch die Projekte der Schul- und Berufsorientierung und andere Projekte aus dem Bereich Gesellschaftliche Bildung. Dadurch wird die notwendige Anzahl an Pflichtquotenstunden erfüllt.

**Wahlangebot:** Die Kurse des Wahlangebotes finden im Zeitraum Ende September bis Ende Mai statt und zwar jede Woche am Donnerstagnachmittag mit je zwei Unterrichtseinheiten oder in begründeten Ausnahmefällen in einem speziellen Blockangebot. Die Dauer eines Angebots beläuft sich in der Regel auf zwei Monate. Der Besuch ist freiwillig, nach Anmeldung allerdings für die Dauer des Angebotes verpflichtend. Die Schüler haben die Möglichkeit, aus den verschiedenen Angeboten ihren Neigungen und Interessen entsprechend eine oder mehrere Auswahlen zu treffen.

Die Kursangebote sind klassen- und stufenübergreifend. Die einzelnen Angebote können im Laufe des Schuljahres ergänzt und/oder abgeändert und so den schulischen Erfordernissen angepasst werden. So können etwa bei zu geringer Teilnehmerzahl einzelne Angebote ausfallen, die Schülerinnen und Schüler haben jedoch die Möglichkeit, Alternativangebote zu besuchen. Im Allgemeinen sind die Wahlangebote kostenfrei, bei einigen Angeboten fallen Kosten (für Eintritte, Sonderfahrten u.a.) an, diese werden von den Schülerinnen und Schülern selbst vor Ort beglichen.

Schüler/innen, die das Wahlangebot nutzen, können an den Donnerstagen auch am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Die Schüler/innen werden dabei von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt.

Pflichtquote und Wahlbereich gliedern sich in vier gleichmäßig auf das Schuljahr verteilte Blöcke.

Das Lehrerkollegium hat dazu in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien Kriterien für den Wahlbereich aufgestellt:

- Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung.
- Der Wahlbereich ergänzt das verpflichtende Angebot der Schule.
- Die Angebote des Wahlbereichs sind bildungsrelevant. Es werden keine Aktivitäten angeboten, welche ausschließlich der Gestaltung der Freizeit dienen.
- Die Wahlangebote sind vorzüglich fächer- und stufenübergreifend.
- Besondere Berücksichtigung finden die Bereiche Sport, Theater, Tanz, Musik, Kunst, Basteln, Umwelt, Mobilität und Verkehr. Aber auch Denksportaufgaben, kreative Mathematik, kreatives Schreiben, didaktische Spiele in Italienisch und Englisch, naturwissenschaftliches

Experimentieren sind wünschenswert. Die genannten Bereiche können auch kombiniert werden.

- Die Planung erfolgt im Herbst, im Ausnahmefall kann aber auch kurzfristig ein Angebot eingeschoben werden.
- Der Wahlbereich wird hauptsächlich am Donnerstag abgehalten.
- Samstagsangebote sind auf zwei Termine beschränkt.
- Das Wahlangebot berücksichtigt die besonderen Kompetenzen der Lehrpersonen der Schulstelle und macht sich diese zunutze.
- Eine Kooperation mit außerschulischen Partnern ist im Rahmen der finanziellen Bedingungen möglich.
- Der Besuch der Wahlangebote ist völlig frei. Schülerinnen und Schüler, welche keine Angebote nutzen, darf kein Nachteil entstehen. Nach erfolgter Anmeldung ist der Besuch verpflichtend. Nur in gut schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann sich das Kind vom Wahlbereich abmelden.

#### 4.3.6. Maßnahmen gegen Schulabbruch – Schulsozialarbeit

Wenn Problemsituationen auftreten, führen die Klassenvorstände als erste Maßnahme Gespräche mit den betreffenden Jugendlichen im Bereich der Lernberatung. Zeigen sich keine Erfolge, sprich Verbesserungen, wird im Klassenrat beraten und das Gespräch mit den Eltern gesucht. Eine besondere Unterstützung stellt in diesem Zusammenhang dar, dass die Mittelschule über ein ESF-Projekt die Möglichkeit erhalten hat, eine Fachkraft im Bereich Sozialarbeit an die Schule zu holen. Diese arbeitet mit den Schüler\*innen im Klassenverband, vermittelt den Kindern und Jugendlichen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Darüber hinaus steht sie den Lehrpersonen in kritischen Situationen beratend zur Seite.

Eine Zusammenarbeit mit der Schulberaterin vom PBZ und mit dem Sozialsprengel steht an, auch Dienste wie Explora oder EOS und der Psychologische Dienst werden in von der Schule nicht allein lösbaren Situationen miteinbezogen. Hier hilft die gute Vernetzung der Schule mit den oben genannten Partnern.

#### 4.3.7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern

Der SSP Ahrntal ist gut in das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umfeld eingebunden. Das Schulamt stellt unseren ersten Ansprechpartner dar. Die Mitgliedschaft im Schulverbund Pustertal ermöglicht einen fruchtbringenden Austausch auf lokaler Ebene zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zur Oberschule.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Diensten wie Sozialsprengel, Psychologischer Dienst, Explora, EOS, PBZ, PLUS ist im Bedarfsfalle sehr hilfreich.

Im Rahmen der Berufsorientierung gibt es eine intensive und überaus gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaftstreibenden.

Im kulturellen Bereich stellt es einen Glücksfall dar, dass die Öffentliche Bibliothek sowie die Musikschule Ahrntal im Gebäude der Mittelschule untergebracht sind.

Auch mit anderen kulturellen Vereinen steht die Schule in gutem Kontakt.

## 5. Schulordnung der Grundschulen

(Beschluss Nr. 04 des Schulrats am 11. 03. 2008)



### Leitfaden für Kinder und Eltern

Die Schulordnung basiert auf der Schüler- und Schülerinnencharta. Die Umsetzung durch unsere Schule wird in folgenden Abschnitten erläutert.

**„Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.“**

**„Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.“**

- ☺ Ich verhalte mich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und Vorgesetzten gegenüber höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit.
- ☺ Ich pflege höfliche Umgangsformen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft: grüßen, danken, bitten...
- ☺ Die Anweisungen aller Lehrpersonen und Vorgesetzten befolge ich.
- ☺ Ich verletze oder beleidige niemanden, weder im Spaß noch im Zorn mit Worten oder Gesten.
- ☺ Ich werfe nicht mit Steinen, Schneebällen, Gegenständen ..., ich schlage niemanden.
- ☺ Ich spiele keine groben Spiele, bei denen Kinder verletzt werden können; auf dem Schulhof halte ich mich an vereinbarte Regeln.
- ☺ Ich verhalte mich im gesamten Schulgebäude diszipliniert. Herumlaufen kann zu Verletzungen führen. Schreien kann meine Mitschüler stören.
- ☺ Ich arbeite im Unterricht eigenverantwortlich und halte mich an Vereinbarungen.
- ☺ 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich in die Klasse, vorher werde ich von keiner Lehrperson beaufsichtigt (ausgenommen Fahrschüler/innen).
- ☺ Ich verlasse nach Unterrichtsschluss geordnet und langsam das Schulgebäude.



**„Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.“**

-  Ich behandle die Schule und die Einrichtung schonend. Mutwillig angerichtete Schäden muss ich wieder gut machen.
-  Ich hinterlasse alle Räume sowie das WC sauber.
-  Ich passe auf die Schulbücher und andere Unterrichtsmittel auf; wer Schulbücher unbrauchbar macht oder verliert, muss diese ersetzen.
-  Ich nehme keine Gegenstände mit, die nicht in den Unterricht gehören.
-  Ich darf keine Knallkörper in die Schule mitbringen.
-  Ich nehme kein Handy in die Schule mit.

**„Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.“**

Bei Verstößen wird gemäß der geltenden Disziplinarordnung wie folgt vorgegangen:

-  Ermahnung
-  Gespräch mit dem/der Schüler/in
-  Vereinbarungen treffen oder Disziplinarmaßnahmen setzen:

Die Disziplinarmaßnahmen unterscheiden sich je nach Schweregrad des Verstoßes gegen die Schulordnung:

- Mitteilung, Gespräch mit den Eltern
- Eintragung ins Klassenregister
- Zusatzaufgaben

**Neben den Lehrpersonen weisen auch die Eltern ihre Kinder auf die oben genannten Bestimmungen hin und besprechen diese mit ihnen. Dabei werden auch mögliche Gefahrenquellen angesprochen.“**



## 6. Schul- und Hausordnung der Mittelschule

***„Wir haben das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und menschliche Gemeinschaft.“***

### **Die Schulordnung soll:**

- Die Sicherheit der gesamten Schulgemeinschaft gewährleisten
- Schulgebäude und Einrichtungen als Wohn- und Arbeitsstätte schützen
- Gegenseitige Rücksicht und Verantwortungsbereitschaft fördern

### **Deshalb wollen wir ...**

#### **... miteinander freundlich und höflich umgehen!**

- Wir grüßen uns gegenseitig.
- Wir hören einander zu.
- Wir raufen nicht und verletzen einander nicht.
- Wir sind tolerant und höflich (wir hacken nicht auf Schwächeren herum).
- Wir respektieren das Eigentum anderer.
- Wir pfeifen und schreien nicht bei Veranstaltungen im Schulgebäude (Pfeifen ist kein Applaus).
- Wir kauen in der Schule nicht Kaugummi!

#### **... verantwortlich mit Dingen umgehen!**

- Wir gestalten unser Lernumfeld so wohnlich wie möglich und pflegen die Schule als unseren Lebens- und Wohnraum.
- Wir schonen die Schuleinrichtung (Bücher, Bänke, Kästen, Tafeln, Böden, Klosette, Medien und Schulbus ect.). Bei vorsätzlich verursachten Schäden werden die dafür Verantwortlichen zur Kasse gebeten.
- Wir gehen sorgfältig mit Leihbüchern, Klassensätzen, Atlanten, Wörterbüchern u.a. Schulsachen um.
- Wir essen die Pausenbrote und werfen sie nicht weg.
- Wir trennen den Müll und sparen Energie.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

**Für alle persönlichen Gegenstände kann von Seiten der Schule keine Haftung übernommen werden!**

**... auf Sicherheit und Gesundheit in der Schule achten!**

- Anweisungen der Lehrpersonen zur Sicherheit sind unbedingt zu beachten. Dies gilt besonders auch für Lehrausflüge und außerschulische Veranstaltungen.
- Laufen und Drängen im Schulgebäude, besonders am Geländer und in Gängen und Klassen ist gefährlich und deshalb verboten.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Das Verhalten in der Turnhalle regelt die eigene Hallenordnung.
- Steine und Schneebälle zu werfen oder Eisbrocken zu schießen kann zu schweren Verletzungen führen und ist deshalb unbedingt zu unterlassen.
- Bei Stundenwechsel, bei Wechsel in die Spezialräume und nach der Pause verhalten sich alle ruhig, bleiben in den Klassen und vermeiden Gefahrensituationen.
- Das Rauchen und Konsumieren alkoholischer Getränke im Schulbereich und bei schulbegleitenden Veranstaltungen ist für die Schüler strengstens untersagt.
- Es ist selbstverständlich, sich regelmäßig zu pflegen.

**Kommt eine Lehrperson nicht, bleiben alle Schüler ruhig, auf ihren Plätzen; der Klassensprecher meldet die Abwesenheit im Sekretariat!**

**... erfolgreich lernen - aber wie?**

- Zuhören, mitdenken, nachfragen, mitarbeiten
- Gesprächsregeln beachten
- Selbstständig und eigenverantwortlich handeln
- Hausaufgaben regelmäßig und pflichtbewusst erledigen
- Eigene Ideen einbringen
- Bereit sein, mit allen Mitschülern zusammenzuarbeiten
- Den Unterricht nicht stören
- Sich selbst, Mitschüler und Lehrer nicht durch die Beschäftigung mit anderen Dingen ablenken
- Beim Stundenwechsel nutzen alle die Zeit, Sachen wegzuräumen und das Material für die folgende Stunde herzurichten.
- Unterrichtsfremde Materialien (z.B. Handys, Videos, Zeitschriften u.a.m.) lassen wir zu Hause.
- Bei Abwesenheit informieren sich die Schüler selbst über den versäumten Lernstoff und holen diesen eigenverantwortlich nach.

**An Montagen und nach unterrichtsfreien Tagen finden keine Prüfungen statt, außer sie werden zwischen Lehrpersonen und Schülern vereinbart.**

## Schulordnung im Tagesablauf

- 7,15 Uhr:** Die Fahrschüler können das Schulhaus betreten und halten sich ruhig in der Aula auf.
- 7,30 Uhr:** **1. Klingeln:** Die Schüler begeben sich unter Aufsicht der zuständigen Fachlehrer zu ihren Klassen und benutzen dafür nur die im Sicherheitsplan der Schule festgelegten Aufgänge. Das Benutzen des Aufzuges ist ohne Sondergenehmigung durch die Direktion verboten. Alle Schüler ziehen die Hausschuhe an, begeben sich in ihre Klasse und bereiten die Schulsachen für die Unterrichtsstunde vor.
- 7,35 Uhr:** **2. Klingeln: Unterrichtsbeginn**
- 10,35 Uhr:** Zur **großen Pause** gehen alle Schüler – begleitet von den Lehrpersonen - unverzüglich und klassenweise auf den Pausenhof und werden von den zugeteilten Lehrpersonen beaufsichtigt. Schüler, die aus Krankheitsgründen die Pause im Schulgebäude einnehmen sollen, halten sich unter Aufsicht in der Mensa auf. Bei schlechtem Wetter (zweimaliges Läuten) halten sich die Schüler ruhig in der Aula auf, keinesfalls aber im Treppenhaus oder in Klassen und Gängen. Nach der Pause gelten dieselben Regeln wie am Morgen.
- Pause**
- 13,05 Uhr:** **Unterrichtsende:** Der Klassenraum wird in einem ordentlichen Zustand hinterlassen. Die Schüler verlassen geschlossen und klassenweise unter Beaufsichtigung der zuständigen Fachlehrer das Schulgebäude.

## Schulweg

- Fahrschüler sind Fahrgäste. Auch im Schulbus gelten die Regeln der Höflichkeit und der Schulordnung.
- Beim Einsteigen warten alle Fahrschüler, bis der Bus steht und die Türen offen sind. Dann erst nähern sie sich dem Bus und steigen ohne zu drängen ein.
- Wenn sie ausgestiegen sind, warten alle, bis der Bus abgefahren ist. Dann erst überqueren sie die Straße.
- Es ist ungemein gefährlich und von der Verkehrsordnung verboten, vor oder hinter dem stehenden Bus die Straße zu überqueren.
- Diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbus erhöht die Sicherheit der Schüler.

## Andere wichtige Hinweise

**Für den regelmäßigen Schulbesuch sind dem Gesetz entsprechend die Eltern verantwortlich.**

**Schulversäumnisse**

- Abwesenheiten aus Familiengründen müssen der Direktorin rechtzeitig - außer in unvorhersehbaren Fällen - schriftlich gemeldet werden. Abwesenheiten entschuldigen die Direktorin bzw. die jeweiligen Klassenlehrer. Versäumter Lernstoff muss eigenständig nachgeholt werden.
- Die Schule legt größten Wert darauf, dass am letzten Schultag, d. h. bei der Zeugnisverteilung, alle Schüler anwesend sind.
- Krankheit und unvorhergesehene Verhinderung werden im Sekretariat gemeldet. Ansteckende Krankheiten (auch besondere Krankheiten wie Diabetes, Herzkrankheiten, Allergien, Asthma u.a.m.), müssen sofort gemeldet werden; der Zeitpunkt der Genesung muss vom Arzt bestätigt werden.

Die Schulversäumnisse werden schriftlich im Merkheft mit Angabe der Dauer der Abwesenheit, des Grundes und mit Unterschrift der Eltern am ersten Tag danach gerechtfertigt.

**Der Schüler darf sich nicht ohne Erlaubnis vom Schulgebäude entfernen.**

**Turnunterricht:** Die Gesuche für die Befreiung vom Turnunterricht müssen mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden.

Aus hygienischen Gründen müssen Turnsachen nach dem Turnen gewechselt und immer nach Hause mitgenommen werden.

**Unfälle:** Verletzungen müssen unverzüglich der Lehrperson und im Sekretariat gemeldet werden, da die Unfallmeldung termingerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden muss.

**Getränkeautomat:** Am Vormittag zwischen 7:15 und 13:15 Uhr bzw. bei Nachmittagsunterricht bis 16:30 Uhr ist der Zugang zum Automaten für Schülerinnen und Schüler untersagt.

**Weiters gilt:**

- ◆ Schulbücher und Mappen bleiben nicht in den Klassen unter den Tischen.
- ◆ Den Aufzug benutzen die Schüler grundsätzlich nicht und am Nachmittag haben die Schüler keinen Zutritt zu den Klassentrakten.
- ◆ Mutwillige Beschädigung von Klassenmöbeln wird nicht geduldet, und die Sauberkeit in den Klassenräumen sollte selbstverständlich sein. Für Reparaturkosten kommen die Eltern auf.
- ◆ Während der großen Pause hält sich kein Schüler in den Klassen auf. Bitte keine Wertgegenstände und keine größeren Geldbeträge in die Schule mitnehmen, Taschenrechner nicht offen auf den Tischen liegen lassen ...
- ◆ Fotokopien dürfen nur mit Erlaubnis der jeweiligen Fachlehrerperson gemacht werden. Hausarbeiten werden grundsätzlich nicht kopiert.
- ◆ Schulbücher müssen eingebunden und schonend behandelt werden. Mutwillig beschädigte Exemplare werden zu Schulende in Rechnung gestellt.

## 7. Disziplinarordnung

(Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 07.04.2010)

### **Grundsätzliches:**

Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Jeder Schüler/jede Schülerin trägt durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, damit er/sie und die Mitschüler/innen erfolgreich lernen können, auch während der unterrichtsbegleitenden Maßnahmen.

Disziplinarmaßnahmen verfolgen einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen zu stärken. Die Disziplinarmaßnahmen sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen. Bei der Verhängung der Maßnahmen ist die jeweilige Situation in ihrer Komplexität zu sehen und zu berücksichtigen, um die bestmöglichen pädagogischen Maßnahmen zu treffen.

Grundsätzlich sind der/die Schüler/in und gegebenenfalls die Eltern in die Lösung der auftretenden Schwierigkeiten einzubeziehen, um eigenverantwortliches Denken und Handeln zu fördern.

1. Ein zentraler Aspekt einer Disziplinarmaßnahme ist die Wiedergutmachung (angerichtete Schäden gutmachen, Entschuldigung ...)
2. Bei schwerwiegenden Verstößen erhalten die Schüler/innen bzw. die Eltern Gelegenheit die Gründe für das beanstandete Verhalten darzulegen
3. Disziplinarmaßnahmen dürfen in keiner Weise die Leistungsbewertung beeinflussen.
4. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wurde und andere Personen nicht verletzt, darf nicht bestraft werden.
5. Kollektivstrafen sollten vermieden werden.

### **Verhaltensweisen, welche Disziplinarmaßnahmen mit sich ziehen:**

1. mutwilliges Zufügen von körperlichen und psychischen Verletzungen
2. Beleidigung von Mitschülern und Lehrpersonen
3. Missachtung der Mitmenschen und der Natur
4. Missachtung des Eigentums und der Arbeiten anderer
5. fortgesetztes Stören des Unterrichts
6. Nichteinhaltung der Schulordnung, der vereinbarten Regeln in der Schulgemeinschaft und der Sicherheitsbestimmungen
7. dauernde Unpünktlichkeit
8. unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
9. unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht

### **Vorgangsweise bei unkorrektem Verhalten und mögliche Disziplinarmaßnahmen**

- Ermahnung
- Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- Reflexion über Fehlverhalten (Beschreiben des Geschehens, Anfertigung einer Zeichnung)
- gewinnbringende Zusatzaufgaben
- Wiedergutmachung von Schäden
- Ausschluss von besonderen schulischen Aktivitäten (z.B. Lehrausflug) und Beaufsichtigung des Schülers/ der Schülerin in der Schule
- Verweis (nur Mittelschule) = schriftliche Eintragung eines gravierenden Verhaltensverstoßes z.B. bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. Gewalttätigkeit, Gefährdung und Bedrohung anderer,

mutwillige Sachbeschädigung, Provokationen, grobe Frechheiten), wenn ein Schüler/eine Schülerin nach wiederholten Ermahnungen eine Anweisung der Lehrperson nicht befolgt oder trotz wiederholter Ermahnungen eine Regel der Schulordnung bricht. Ein Verweis hat Einfluss auf die Betragensnote, es erfolgt eine Heimschrift durch die Lehrperson, welche den Verweis gegeben hat und die Direktorin wird informiert.

- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft für die Dauer von 1 – 15 Tagen (je nach Schweregrad des Verstoßes), wird nach 3 Verweisen (in gravierenden Fällen auch sofort) vom Klassenrat verhängt. Zu diesem Zweck beruft der Klassenvorstand eine außerordentliche Klassenratsitzung ein.

**Grundschule:** Ein Ausschluss ist nur möglich, wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. Alle Disziplinarmaßnahmen mit Ausnahme des Ausschlusses werden von den jeweiligen Fachlehrpersonen verhängt.

Gegen die verhängten Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 5 Tagen bei der Schlichtungskommission schriftlich Rekurs eingelegt werden.

### **Regelung zum Umgang mit Smartphone und Co in der Mittelschule**

(Beschluss des Lehrkollegiums Nr. 5 vom 17.11.2021)

Smartphones sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Vorliegende Handyordnung soll dazu beitragen, den Umgang mit Smartphones oder vergleichbaren Geräten (Smartwatch...) in der Schule und im Unterricht zu regeln. Ziel der Schule ist es, die Heranwachsenden in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Smartphone zu sensibilisieren. In eigenen Unterrichtseinheiten (auch unter Einbezug von Experten) werden mit den Schülerinnen und Schülern Nutzungsregeln erarbeitet. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass viele Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das illegale Herunterladen von Dateien und (heimliches) Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrern und das Verbreiten des Foto- oder Filmmaterials im digitalen Netz. Die Verantwortung trägt in genannten Fällen das Elternhaus, ebenso übernimmt die Schule keine Verantwortung bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust eines Gerätes.

Grundsätzlich gilt: Wird das Handy mit in die Schule gebracht, wird es vor Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und bleibt während des Unterrichts in der Schultasche. Es darf nur mit Erlaubnis und im Beisein einer Lehrperson im Rahmen von Unterrichtseinheiten, in denen das Handy sinnvoll in den Unterricht eingebaut ist, genutzt werden. Auch in der großen Pause und in der von den Lehrpersonen beaufsichtigten Mittagspause darf das Handy nicht genutzt werden.

Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet und außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrperson die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.

In Notfällen darf das Handy genutzt werden.

Konsequenzen: Wird das Handy während des Unterrichts unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Das Handy wird von der Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden von der Direktion über den Vorfall informiert und können es noch am selben Tag im Sekretariat abholen.

Werden Straftaten mit dem Smartphone begangen, so werden nicht nur die Eltern informiert, sondern auch die Polizei. Einsicht in die gespeicherten Daten ist nur der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erlaubt.

## 8. UN-Nachhaltigkeitsziele

(Beschluss Nr. 02 des Schulrates vom 29.05.2018)

Die im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 der Vereinten Nationen verpflichtet die Staaten zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

Die Lehrpersonen des Schulsprengels arbeiten laut Rahmenrichtlinien an der Umsetzung vieler entsprechender Ziele. Um diesen Einsatz verstärkt hervorzuheben, wurde beschlossen, die UN-Nachhaltigkeitsziele in das Dreijahresprogramm aufzunehmen und an den Schulstellen jährlich einen Schwerpunkt aus diesen Zielen herauszunehmen und verstärkt umzusetzen.

Die 17 Ziele lauten laut der Deutschen UNESCO-Kommission folgendermaßen:

	<p><b>Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden</b></p> <p>Bildung ist ein Schlüssel für den Einzelnen, der Armut zu entkommen und zu verhindern, dass Armut über Generationen weitervererbt wird. Sie befähigt jene in regulärer Beschäftigung, höhere Löhne zu verdienen, und bietet denen, die im informellen Sektor tätig sind, einen besseren Lebensunterhalt. Die Berechnungen des Weltbildungsberichts 2013/14 zeigen: Wenn in Ländern mit niedrigem Einkommen alle Schülerinnen und Schüler die Schule mit Grundkenntnissen im Lesen verließen, könnten 171 Millionen Menschen der Armut entkommen, was einer Reduzierung der weltweiten Armut um 12% entspräche.</p>
	<p><b>Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</b></p> <p>Bildung – insbesondere jene, die Frauen zugutekommt – ist ein Schlüssel zur Bekämpfung von Mangelernährung, der eigentlichen Ursache von über 45% aller Fälle von Kindersterblichkeit. Bei gebildeten Müttern ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie geeignete Gesundheits- und Hygienepraktiken kennen und umsetzen und dass sie mehr Einfluss haben, um sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel so eingesetzt werden, wie sie den Ernährungsbedürfnissen des Kindes am besten gerecht werden.</p>
	<p><b>Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</b></p> <p>Bildung ist eines der mächtigsten Instrumente, die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Sie rettet das Leben von Millionen Müttern und Kindern, trägt zur Vorbeugung und Eindämmung von Krankheiten bei und ist ein ausschlaggebendes Element bei der Bekämpfung von Mangelernährung. Gebildete Menschen wissen mehr über Krankheiten, ergreifen präventive Maßnahmen, erkennen Krankheitsanzeichen früh und nehmen Leistungen des Gesundheitswesens öfter in Anspruch.</p>
	<p><b>Ziel 4: Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen</b></p> <p>Bildung stattet Lernende aller Altersgruppen mit den notwendigen Fähigkeiten und Werten aus, um verantwortliche Weltbürger zu sein. Dazu zählen die Achtung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der ökologischen Nachhaltigkeit. Investitionen in Bildung und die Stärkung des Bildungssektors sind der Schlüssel zur Entwicklung eines Landes und seiner Menschen.</p>

 <p><b>5</b> GESCHLECHTER- GLEICHHEIT</p>	<p><b>Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen</b></p> <p>Bildung kann Mädchen und Frauen befähigen, Diskriminierung zu überwinden und ihre Rechte durchzusetzen. Bildung ermöglicht es ihnen zu Hause, in Gemeinden, in Betrieben und in Institutionen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die Absolvierung eines zusätzlichen Schuljahres kann das Einkommen einer Frau um bis zu 20% erhöhen.</p>
 <p><b>6</b> SAUBERES WASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN</p>	<p><b>Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</b></p> <p>Versteht eine Gemeinde die Verbindungen zwischen Abwasserentsorgung und Gesundheit, treten meist wesentliche Verbesserungen der sanitären Einrichtungen ein. Wenn es der Gemeinde wirtschaftlich besser geht, liegt es nahe, dass sie besser in der Lage ist, moderne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen.</p>
 <p><b>7</b> BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	<p><b>Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern</b></p> <p>Wie Bildung ist saubere und für alle zugängliche Energie ein wesentlicher Baustein der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung eines Landes. Gebildete Bürger sind eher dazu in der Lage, neue und nachhaltige Technologien zu verstehen und zu nutzen.</p>
 <p><b>8</b> GUTE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM</p>	<p><b>Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</b></p> <p>Bildung ist einer der stärksten Treiber des wirtschaftlichen Wachstums und des Wohlstands. Bildung hilft nicht nur dem Einzelnen dabei, der Armut zu entkommen, sie generiert auch Produktivität und fördert somit das Wirtschaftswachstum. Eine Steigerung des durchschnittlichen Bildungserwerbs der Bevölkerung eines Landes um ein Jahr lässt das jährliche Pro-Kopf-BIP von 2% auf 2,5% wachsen.</p>
 <p><b>9</b> INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p><b>Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</b></p> <p>Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürger eines Landes sind notwendig, um Infrastruktur aufzubauen und zu verbessern – von Flughäfen über Gesundheits- und Finanzsysteme bis hin zur Kommunikationsinfrastruktur.</p>
 <p><b>10</b> WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p><b>Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern</b></p> <p>Bildung trägt zu einer Verringerung der Einkommensungleichheit bei. Mit einer besseren Ausbildung sind Menschen aus benachteiligten Gruppen besser in der Lage, für ihre Rechte und Bedürfnisse einzustehen und gleichberechtigt am Wohlstand teilzuhaben.</p>
 <p><b>11</b> NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p><b>Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</b></p> <p>Durch Bildung sind Menschen dazu in der Lage, kreative Lösungen zu verstehen, zu unterstützen und zu entwickeln, die die grundlegenden Bestandteile einer nachhaltigen Stadt oder Gemeinde darstellen.</p> <p>Gute Stadtplanung, effiziente Energienutzung, gute Wasserversorgung und Abwassermanagement, soziale Inklusion und andere Elemente einer gut funktionierenden Gemeinschaft brauchen Menschen mit Wissen und Fertigkeiten, die sie durch hochwertige Bildung erlangen.</p>

 <p><b>12</b> NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION</p>	<p><b>Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</b> Bildung erhöht die Chancen, dass die Menschen Energie und Wasser effizienter nutzen und Hausmüll recyceln. Nur wer das Wissen und die nötigen Fähigkeiten besitzt, um beispielsweise nachhaltig zu wirtschaften, kann dies auch tun.</p>
 <p><b>13</b> KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG</p>	<p><b>Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</b> Bei der Vermeidung von Umweltzerstörung und der Eindämmung der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels spielt Bildung eine ausschlaggebende Rolle. Umweltbildungsprogramme sind verantwortlich für wichtige Fortschritte in Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels. Diese Programme können ihre Wirkung nur entfalten, wenn eine kritische Masse der Einwohner eines Landes oder einer Region grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten durch Grund- und Sekundarschulbildung erhält.</p>
 <p><b>14</b> LEBEN UNTER WASSER</p>	<p><b>Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</b> Je höher das Bildungsniveau eines Menschen, desto eher ist er sich der Umweltprobleme wie Überfischung der Meere bewusst und kann sich für den Erhalt der Meeresressourcen einsetzen.</p>
 <p><b>15</b> LEBEN AN LAND</p>	<p><b>Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen</b> Je höher das Bildungsniveau eines Menschen, desto eher ist er sich der vielfältigen Umweltprobleme bewusst und kann sich beispielsweise für den Erhalt der Biodiversität einsetzen.</p>
 <p><b>16</b> FRIEDEN, RECHT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<p><b>Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</b> Bildung hilft Menschen, Demokratie zu verstehen, fördert die Toleranz und das Vertrauen, die diese untermauern, und motiviert Menschen, sich an Politik zu beteiligen. Bildung verbessert das Verständnis der Menschen von Politik sowie ihrer Möglichkeiten, daran mitzuwirken. Bildung steigert die Befürwortung der Demokratie, insbesondere da, wo erst kürzlich demokratische Übergänge stattgefunden haben. Die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung ist bei gebildeten Menschen höher.</p>
 <p><b>17</b> PARTNERSCHAFT ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	<p><b>Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben</b> Globale Partnerschaften und enge Zusammenarbeit sind der effektivste Weg, starke Entwicklungsergebnisse zu erzielen.</p>

Quelle: <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/bildung-und-die-sdgs>

## 9. Fachcurricula

Die Rahmenrichtlinien des Landes legen die von den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Zeiträumen zu erreichenden Kompetenzziele fest. Die Aufgabe der Schule besteht darin, durch die Curricula geeignete Inhalte, Methoden, Organisationsformen und nach Möglichkeit einen detaillierten Zeitrahmen festzulegen, um die Entwicklung dieser Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Die Curricula sind auf der Homepage der Schule abrufbar.

## 10. Arbeitsschwerpunkte der Fachgruppen

Es gibt mindestens einmal pro Schuljahr auch ein Fachgruppentreffen der Grundschule bzw. ein gemeinsames Treffen zwischen Grund- und Mittelschule. An der Mittelschule werden die Termine für die Treffen am Anfang des Schuljahres festgelegt.

Die Fachgruppen der Mittelschule führen im Laufe des Schuljahres folgende Tätigkeiten durch:

- Ernennen des Koordinators/der Koordinatorin der Fachgruppe und des Protokollführers
- Erarbeitung eines Jahresprogramms/Arbeitsschwerpunkte für das laufende Schuljahr, Beiträge des Faches zum Jahresthema
- gemeinsames Studium der Rahmenrichtlinien und Handreichungen, bei Bedarf Anpassung des Curriculums
- Planung der Angebote der Pflichtquote und des Wahlbereichs
- Planung der Lehrausgänge
- Planung des Beitrages des Faches für die fächerübergreifenden Bereiche „Leben in der Gemeinschaft LIG“ und „Kommunikations- und Informationstechnologie KIT“
- Wartung der fachspezifischen Lehrmittel und Fachräume
- Ausscheiden nicht mehr gebrauchter bzw. beschädigter Lehrmittel (De-inventarisierung im Sekretariat)
- Vorschläge für den Ankauf neuer Lehrmittel
- evtl. Neueinführung von Schulbüchern
- evtl. Ankauf von fachbezogenen Sachbüchern für die Bibliothek
- Wünsche für fachspezifische Fortbildungen für das kommende Schuljahr (schulintern, Schulverbund)
- Absprachen zur Abschlussprüfung
- weiteres

## 11. Kriterien und Modalitäten für die Leistungserziehung und Leistungsbewertung

(Beschluss des Lehrkollegiums Nr. 08 vom 25.05.2022)

**Die Bewertung der Schüler\*innen hat vorwiegend bildenden Charakter, ist förderorientiert und hat als Grundlage die im Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017 festgeschriebenen Richtlinien, die mit Rundschreiben 36/2017 vom Schulamtsleiter erlassenen Bestimmungen und die im Staatsgesetz vom 6. Juni 2020 Nr. 41 festgelegte Verordnung, die mit Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020 Nr. 621 übernommen wurde.**

### 1. Grundlagen des pädagogischen Konzeptes

Wir als Schule wollen die Kinder und Jugendlichen auf den Weg des Lernens bringen. Wir streben eine Bildung an, die gleichermaßen auf Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz abzielt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, jedes Kind, jeden Jugendlichen bestmöglich und den individuellen Voraussetzungen entsprechend zu fördern und zu fordern.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, „grundlegende“ und „erweiterte“ Erfahrungen in der Bewältigung von Lern- und Leistungsanforderungen zu machen. Dabei ist uns der Aufbau von Leistungsbereitschaft und Selbsteinschätzungscompetenz besonders wichtig.

Das Lernen wird so organisiert, dass die Schüler\*innen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten systematisch aufbauen können und Möglichkeiten erhalten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu aktivieren und kreativ und funktional zu kombinieren, um konkrete Aufgaben/Herausforderungen erfolgreich meistern zu können.

#### 1.1. Unsere Bewertungsmaßstäbe

Der „personenbezogene“ Maßstab: Die Leistungen der Schüler\*innen werden an ihren individuellen Lernmöglichkeiten gemessen. Der Lernerfolg wird zur Lernausgangslage in Beziehung gesetzt.

Der „ziel-/anforderungsbezogene“ Maßstab: Die Curricula der Schule enthalten die Ziele und Anforderungen, die anzustreben sind. Die Leistungen der Schüler\*innen werden daran gemessen, inwieweit diese Ziele/Kompetenzen erreicht worden sind.

Beide Maßstäbe stehen im Dienst der Förderung und Ermutigung. Besonders zu Beginn der Schullaufbahn dient die Anwendung des personenbezogenen Maßstabes dem Aufbau von Selbstvertrauen, Lernmotivation und Lernfreude. Im Laufe der acht Jahre der Unterstufe werden die Schüler\*innen zunehmend mehr mit den objektiven Anforderungen des Lernens vertraut gemacht und aufgefordert, sich selbst in Bezug auf diese einzuschätzen. Bei Schüler\*innen mit einem individuellen Bildungsplan kann der personenbezogene Maßstab zur Gänze bzw. in Teilbereichen angewandt werden.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien des Landes, stützt sich auf Lernbeobachtungen, schriftliche und mündliche Prüfungen, praktische Arbeiten und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den jeweiligen Dokumenten der Schule vermerkt werden.

Die summative Bewertung erfolgt am Ende eines Lernprozesses bzw. Lernabschnittes mit dem Ziel, den zu diesem Zeitpunkt von den Schülerinnen und Schülern erreichten Lernerfolg zu erfassen.

Die formative Leistungsbewertung erfolgt während des Lernprozesses mit dem Ziel, den Lernprozess positiv zu beeinflussen. Nach einer formativen Bewertung erhalten die Schüler\*innen die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu verbessern. Die Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird bei der Bewertung der Arbeit bzw. der Bewertung des Lernprozesses berücksichtigt.

Im Rahmen der Lernberatung reflektieren die Lehrpersonen gemeinsam mit den Schüler\*innen über Lernfortschritte und Lernentwicklung, geben ihnen Feedback zum Lernprozess und treffen Lernvereinbarungen.

Die Bewertungen informieren die Schüler\*innen und Eltern über den momentanen Lernstand und die Lernerfolge in Bezug auf die Annäherung an die in den Rahmenrichtlinien und den internen Curricula vorgegebenen Kompetenzen. Die Bewertungen sollen den Schüler\*innen helfen, sich selbst richtig einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Dazu werden auch verschiedene Instrumente der Selbstbewertung eingesetzt.

## **2. Bewertungsabschnitte**

Das Schuljahr wird in zwei Bewertungsabschnitte eingeteilt: Der erste Bewertungsabschnitt dauert von Beginn des Schuljahres bis 31. Jänner des jeweiligen Schuljahres, der zweite Bewertungsabschnitt dauert vom 1. Februar bis zum Ende des Schuljahres.

## **3. Zusammensetzung des Klassenrates**

Bei den Bewertungssitzungen gehören dem Klassenrat an:

- die Schulführungskraft oder ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson der Klasse als Vorsitzende/r;
- die Lehrpersonen der Fächer;
- die der Klasse zugewiesene bzw. zugewiesenen Integrationslehrperson/en;
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht für Katholische Religion beschränkt auf jene Schülerinnen und Schüler, die das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht für Katholische Religion besuchen;
- die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler, ohne Stimmrecht.

Für die Bewertungssitzungen gehören dem Klassenrat nicht an:

- die Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs unterrichten sowie die Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Potenzierung und der Ergänzung des Bildungsangebotes unterrichten. Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers.
- die Sprachenlehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund; Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers oder in mündlicher Absprache. Diese Informationen fließen in die Bewertung der Allgemeinen Lernentwicklung sowie in die Bewertung des Faches Deutsch ein.
  - die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen von Teamunterricht einer Klasse zugewiesen sind; Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

## **4. Bewertung in der Grundschule:**

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung erfolgen für die Grundschule in Form von beschreibenden Urteilen, die Bezug nehmen auf die in den Curricula formulierten Anforderungen.

Das Lernen wird begleitet von systematischen Beobachtungen und Überprüfungen, die im digitalen Register festgehalten und mit den Schüler\*innen besprochen werden.

Die Einträge ins digitale Register haben zum einen informierenden und systematisierenden Charakter und zeigen auf, wo die Schüler\*innen in ihrem Lernen in Bezug auf die gestellten Anforderungen stehen.

Dieser Lernstand kann mit folgenden Niveaustufen ausgedrückt werden:

<b>Niveaustufen</b>
<b>Anforderungen voll bewältigt/Fortgeschrittenes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen überwiegend bewältigt/Erweitertes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen angemessen bewältigt/Grundlegendes Niveau erreicht</b>
<b>Anforderungen nicht bewältigt/Grundlegendes Niveau nicht erreicht</b>

Zum anderen bestehen die Einträge ins digitale Register aus verbalen Notizen, die für den Bildungsprozess und das Lernen relevant erscheinen.

#### **4.1. Bewertung am Ende des ersten Halbjahres und Jahresbewertung**

Am Ende des ersten Halbjahres und am Ende des Schuljahres verfassen die Lehrer\*innen personalisierte Berichte, die an die Kinder gerichtet sind und diesen in einfacher und wertschätzender Sprache eine ehrliche Rückmeldung geben über die Lernentwicklung und die erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern und zur allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten). Die Lehrer\*innen verweisen auf wahrgenommene Potenziale, sprechen vorhandene Schwächen an und zeigen mögliche nächste Lern- und Entwicklungsschritte auf. Die Klassenvorstände übernehmen die koordinierende Funktion, die Erstellung obliegt dem gesamten Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung.

Die Handreichung „Hinweise für das Verfassen der Lernentwicklungs-/Leistungsberichte“, welche eine integrierende Anlage dieses Beschlusses darstellt (Anlage 1), gilt als verbindlicher Rahmen für das Verfassen des Lernentwicklungs-/Leistungsberichts.

Am Ende des ersten Semesters erhalten die Schüler\*innen anstelle des Bewertungsbogens ein Mitteilungsblatt. Die Mitteilungsblätter werden von den Klassenvorständen unterzeichnet.

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schüler\*innen den vollständig ausgefüllten Bewertungsbogen (Anlage 2). In der fünften Klasse der Grundschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung durch die „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt. Diese Bescheinigung wird gemeinsam mit dem Bewertungsbogen ausgehändigt.

#### **4.2. Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse:**

Eine Nichtversetzung in der Grundschule ist die Ausnahme. Der Beschluss zur Nichtversetzung muss besonders begründet sein und mit Stimmeneinhelligkeit gefasst werden.

Damit ein Schüler/eine Schülerin nicht versetzt wird, braucht es folgende Voraussetzungen:

- Der/die Schüler\*in hat die Anforderungen in mehreren Fächern nicht erreicht.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig über Lernrückstände ihres Kindes und über eine eventuelle Nichtversetzung in schriftlicher Form informiert worden sein.

Für eine Versetzung in die nächste Klasse ist nicht unbedingt notwendig, dass in allen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich eine positive Bewertung vorliegt.

#### **4.3. Regelung zur Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs:**

Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote fließt in die Fachbewertung ein.

Der Wahlbereich wird durch Angabe einer der folgenden Niveaustufen bewertet:

- erreicht

- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Die Bewertung wird den Schüler\*innen nach Abschluss des Angebotes mündlich mitgeteilt und im Register schriftlich festgehalten. Am Ende des Schuljahres scheint auf dem Bewertungsbogen das Angebot, die Anzahl der teilgenommenen Unterrichtsstunden und die Niveaustufe auf.

Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers.

#### **4.4. Form der Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund und die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, an den Klassenrat:**

Die Übermittlung erfolgt in mündlicher Absprache.

#### **4.5. Bündelung von Fächern zu Fächerbündeln:**

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde werden gebündelt. Die Fächer Kunst und Technik werden gebündelt.

#### **4.6. Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“**

Die Bewertung des fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Bewertung aller Fächer ein. Einem ganzheitlichen Lernkonzept entsprechend wird an allen Teilbereichen (Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung) fächerübergreifend gearbeitet.

#### **4.7. Bewertung der Schüler\*innen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund**

##### ***Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/1992)***

Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Die besonderen Unterrichts- und Fördermaßnahmen sind im IBP bzw. in dessen Adaptierungen angeführt und werden bei Leistungserhebungen berücksichtigt.

Auf dem Bewertungsbogen und im Zeugnis erscheint kein Hinweis auf den individuellen Bildungsplan und die differenzierten Bewertungskriterien.

Die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen kann angepasst werden.

##### ***Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen (Gesetz 170/2010)***

Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen werden auf Grundlage der in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzziele unter Berücksichtigung aller im Individuellen Bildungsplan festgelegten Reduzierungs- und Erleichterungsmaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

#### **4.8. Bewertung der Schüler\*innen und Schüler mit einem individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 und Ministerialrundschriften Nr. 8/2013)**

Um die Inklusion dieser Schüler\*innen zu fördern, erfolgt ihre Bewertung, solange dies erforderlich ist, mit Bezug auf die Lernziele im Individuellen Bildungsplan. Für die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens sowie für die Versetzung ist der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten.

Der Individuelle Bildungsplan kann zeitlich (je nach Notwendigkeit) begrenzt werden.

### **Bewertungskriterien für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

Schüler\*innen mit Migrationshintergrund können in den ersten beiden Jahren, in denen sie die grundlegenden Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Lehrplanes bewertet werden. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt der Individuelle Bildungsplan auch nach den ersten beiden Unterrichtsjahren aufrecht.

Die Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund an die Fachlehrperson bzw. an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

### **Bewertungskriterien für die Schüler\*innen in der Krankenhausschule**

Sofern Schüler\*innen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat der Herkunftsschule vor.

## **5. Bewertung in der Mittelschule**

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der gesamten Lernentwicklung (Verhalten, allgemeine Lernentwicklung) sowie in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Pflichtquote und Wahlbereich) erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Form von Niveaustufen und Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form, welche auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe Bezug nehmen.

Die **Bewertungen der Fächer des Kernbereichs** (Bewegung und Sport, Deutsch, Englisch, Geografie, Geschichte, Italienisch, Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Technik) erfolgt durch Ziffernnoten der Zehnerskala von vier bis zehn. Die Note vier wird nur in Ausnahmefällen vergeben.

Die **Bewertung des Fächerübergreifenden Bereichs „Gesellschaftliche Bildung“** fließt in die Bewertung der beteiligten Fächer ein. Die einzelnen Teilbereiche werden folgenden Fächern zugeordnet:

<b>Teilbereiche GeBi</b>	<b>beteiligte Fächer</b>
Persönlichkeit und Soziales	Englisch, Kunst, Religion, Sport, Technik, Deutsch, Italienisch, Musik,
Kulturbewusstsein	Englisch, Kunst, Religion, Geschichte, Geographie, Italienisch, Musik,

Politik und Recht	Englisch, Sport, Technik, Geschichte, Geographie, Italienisch, Musik
Wirtschaft und Finanzen	Geographie, Mathematik, Musik
Nachhaltigkeit	Englisch, Kunst, Religion, Sport, Technik, Italienisch, Naturwissenschaften, Musik,
Gesundheit	Sport, Naturwissenschaften, Musik,
Mobilität	Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaften,
Digitalisierung	Englisch, Kunst, Religion, Technik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Italienisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik,

Die **Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs** erfolgt laut den allgemeinen Regeln des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 36 vom 13.11.2017:

- Die Pflichtquote und der Wahlbereich werden in geblockter Form angeboten. Am Ende jedes Blocks wird die Bewertung von der zuständigen Lehrperson bzw. den zuständigen Lehrpersonen mit einer **Ziffernote** im digitalen Register vorgenommen.
- Die Übermittlung der Bewertung/Beschreibung der erworbenen Kompetenzen im Bereich der Pflichtquote und des Wahlbereichs an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form über das digitale Register.
- Die Mitteilung der Bewertung der Pflichtquote und des Wahlbereichs (Ziffernote in ausgeschriebener Form) erfolgt am Ende des Schuljahres in einer **eigenen von der Schule erstellten zusammenfassenden Bescheinigung** als Anlage auf der 4. Seite des Bewertungsbogens.

Die **Bewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung** der Schüler\*innen erfolgt in beschreibender Form mittels **Raster** und vorformulierten Aussagen zu den Schwerpunkten:

- Soziales Verhalten: Einhaltung von Vereinbarungen zum respektvollen Zusammenleben
- Soziales Verhalten: Teamfähigkeit
- Teilnahme am Unterricht
- Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit
- Analysefähigkeit und Informationsverarbeitung
- Häusliche Vorbereitung und Lernbereitschaft

Am Ende der 3. Klasse Mittelschule wird die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung bei der Jahresschlussbewertung durch eine eigene, vom Schulamt einheitlich für alle Schulen vorgeschriebene **„Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen“** ersetzt; nicht aber die in beschreibender Form mittels Raster vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen wird an alle Schüler\*innen verteilt, welche die Abschlussprüfung bestehen.

**5.1. Bewertungsstufen: Übereinstimmung zwischen den Noten in Zehntel und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenz** (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 25.03.2014 und 02.12.2014)

Ziffer	Angestrebte Kompetenzen	Lernergebnis
zehn (10)	Angestrebte Kompetenzen wurden umfassend erreicht.	Das Ergebnis liegt im Exzellenz-Bereich, übertrifft die gesteckten Ziele
neun (9)	Angestrebte Kompetenzen wurden in nahezu allen Bereichen erreicht	Das Ergebnis entspricht den gesteckten Zielen
acht (8)	Angestrebte Kompetenzen wurden größtenteils erreicht	Das Ergebnis entspricht größtenteils den gesteckten Zielen
sieben (7)	Angestrebte Kompetenzen wurden alle grundlegend, mehrere auch in höherem Ausmaß erworben	Das Ergebnis entspricht den gesteckten Zielen in einem mittleren Ausmaß
sechs (6)	Nur einzelne der angestrebten Kompetenzen wurden erreicht	Das Ergebnis entspricht nur teilweise den gesteckten Zielen
fünf (5)	Ein Großteil der angestrebten Kompetenzen wurde nicht erreicht	Das Ergebnis entspricht nicht den gesteckten Zielen
vier (4)	Der Großteil der angestrebten Kompetenzen wurde nicht erreicht	Das Ergebnis entspricht nicht den gesteckten Zielen und es ist kein Bemühen erkennbar

Die Note im Bewertungsbogen/Zeugnis stellt nicht nur das arithmetische Mittel der im Register der Lehrpersonen eingetragenen Bewertungen dar. In diese Note fließen folgende Elemente ein:

- Einsatzbereitschaft, Motivation, Volition während des Unterrichts (z. B. aktive Mitarbeit durch Diskussionsbeiträge im Unterricht)
- Eigeninitiative und Selbständigkeit beim Ausführen von Arbeitsaufträgen
- regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen von Hausaufgaben
- Fähigkeit zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler
- Mitbringen von Arbeitsmaterialien und Unterlagen

## 5.2. Gültigkeit des Schuljahres bei Überschreitung der Höchstanzahl von Abwesenheiten

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Höchstanzahl der Absenzen (drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplans) überschreitet, so kann sie/er trotzdem in die nächste Klasse versetzt werden, wenn die Abwesenheit des Schülers gerechtfertigt wird und die Schülerin oder der Schüler über ausreichende Kompetenzen verfügt, so dass erwartet werden kann, dass sie/er den Lernstoff der nächsten Klasse erfolgreich bewältigen kann.

Im Bewertungsbogen wird folgender Hinweis hinzugefügt: Die Schülerin/der Schüler wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.

Die Begründung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern **im Protokoll der Bewertungskonferenz** festgehalten.

### **5.3. Allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung in die nächste Klasse:**

Innerhalb eines Schuljahres wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht versetzt, wenn sie/er einen schwerwiegenden Teil der Kompetenzen sowie der individuellen Lern- und Erziehungsziele noch nicht erreicht hat sie/er die Möglichkeit erhalten soll, das entsprechende Grundwissen und die Grundfertigkeiten derselben Stufe zu wiederholen und zu festigen.

Im Konkreten erfolgt eine Nichtversetzung:

1. wenn die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres eine oder mehrere negative Fachbewertungen aufweist und
2. wenn darüber hinaus der Klassenrat befundet, dass wenigstens einer der folgenden Nichtversetzungsgründe gegeben ist:
  - Die Lücken sind so groß, dass der Schülerin/dem Schüler wesentliche Grundlagen fehlen, um den Lernstoff der nächsten Klasse erfolgreich zu bewältigen;
  - Die Schülerin/der Schüler entspricht aufgrund mangelnder Reife und/oder gravierender Rückstände in der sprachlichen Entwicklung nicht den Anforderungen der Jahrgangsstufe;
  - Die Schülerin/der Schüler hat die von der Schule angebotenen Stütz- und Fördermaßnahmen nicht genutzt;
  - Die Schülerin/der Schüler hat mangelnde Einsatzbereitschaft gezeigt sowie schriftliche und mündliche Hausaufgaben vernachlässigt;
  - Die Schülerin/der Schüler hat Mitarbeit und Einsatz verweigert.

Diese Entscheidung wird in der Mittelschule vom Klassenrat mit Stimmenmehrheit getroffen.

Die besondere Begründung der Entscheidung wird im Bewertungsbogen und im Protokoll des Klassenrates angeführt.

Die Eltern werden im Vorfeld über eine mögliche Nichtversetzung informiert und zu einem Gespräch eingeladen.

### **5.4. Bewertung der Schüler\*innen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund**

#### ***Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/1992)***

Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Die besonderen Unterrichts- und Fördermaßnahmen sind im IBP bzw. in dessen Adaptierungen angeführt und werden bei Leistungserhebungen berücksichtigt.

Auf dem Bewertungsbogen und im Zeugnis erscheint kein Hinweis auf den individuellen Bildungsplan und die differenzierten Bewertungskriterien.

Die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen kann angepasst werden.

#### ***Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen (Gesetz 170/2010)***

Schüler\*innen mit spezifischen Lernstörungen werden auf Grundlage der in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzziele unter Berücksichtigung aller im Individuellen Bildungsplan festgelegten Reduzierungs- und Erleichterungsmaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

### **5.5. Bewertung der Schüler\*innen und Schüler mit einem individuellen**

**Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 und Ministerialrundschriften Nr. 8/2013)**

Um die Inklusion dieser Schüler\*innen zu fördern, erfolgt ihre Bewertung, solange dies erforderlich ist, mit Bezug auf die Lernziele im Individuellen Bildungsplan. Für die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens, für die Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten.

Der Individuelle Bildungsplan kann zeitlich (je nach Notwendigkeit) begrenzt werden.

**Bewertungskriterien für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

Schüler\*innen mit Migrationshintergrund können in den ersten beiden Jahren, in denen sie die grundlegenden Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Lehrplanes bewertet werden. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt der Individuelle Bildungsplan auch nach den ersten beiden Unterrichtsjahren aufrecht.

Die Übermittlung der Beobachtungen zur Lernentwicklung durch die Sprachlehrpersonen für die Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund an die Fachlehrperson bzw. an den Klassenrat erfolgt in schriftlicher Form mit Hilfe des digitalen Registers oder in mündlicher Absprache.

**Bewertungskriterien für die Schüler\*innen in der Krankenhausschule**

Sofern Schüler\*innen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat der Herkunftsschule vor.

**Bewertungskriterien im Rahmen von Time-out-Projekten**

Time-out-Projekte wie mehrtägige Betriebserkundungen und Schulpraktika können im Rahmen eines individuellen Bildungsplanes und auf Grundlage eines Beschlusses im Klassenrat und einer Vereinbarung zwischen Schule, Schüler\*in, Erziehungsverantwortlichen und Betrieb bzw. Organisationen/Verein durchgeführt werden.

Der Klassenrat legt im individuellen Bildungsplan des Schülers/der Schülerin Kriterien für die Bewertung des Projekts und Richtlinien für die Berücksichtigung des Projekts bei der Abschlussprüfung fest.

Die Time-out-Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel Schüler\*innen dazu zu befähigen, sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum, Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrperson, Sozialpädagogin, Tutor\*in) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Am Projektende bzw. im Rahmen der Abschlussprüfung der Mittelschule präsentiert der/die Schüler\*in eine Abschlussarbeit, mit der das Projekt dokumentiert bzw. Lernprozesse und persönliche Entwicklungsschritte aufgezeigt werden.

Schüler\*innen einer 1. und 2. Klasse stellen die Arbeit in der Klasse vor. Schüler\*innen der 3. Klasse präsentieren die Arbeit im Rahmen der Abschlussprüfung.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan der Schüler\*innen nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung der Schüler\*innen die endgültige Bewertung vor.

#### **5.6. Bewertungsbogen:**

Der Vordruck des vom Lehrerkollegium erarbeiteten und bei Bedarf adaptierten Bewertungsbogens ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3).

- Am Ende des ersten Semesters erhalten die SchülerInnen anstelle des Bewertungsbogens ein Mitteilungsblatt, welches vom Klassenvorstand unterzeichnet wird.
- Am Ende des Schuljahres wird der vollumfängliche Bewertungsbogen verteilt; Seite 4 des Bewertungsbogens dient der Mitteilung der Bewertung in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich.

#### **5.7. Abschlussprüfung: Festlegung der Zulassungsnote**

Für die Festlegung der **Zulassungsnote** zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe gilt (Gesetzesvertretende Dekret Nr. 62/2017 des Gesetzes Nr. 107/2015):

- Für die **Zulassungsnote** wird der Mittelwert aus den im zweiten Semester erhaltenen Bewertungen (Noten) aller **Fächer der Grundquote** gebildet.
- Der so ermittelte Durchschnittswert wird ab der Kommastelle fünf auf die nächste Zahl aufgerundet, ansonsten abgerundet. Der Klassenrat kann auch den Durchschnittswert unter Berücksichtigung folgender Elemente auf die nächste ganze Zahl auf- oder abrunden:
  - Bewertungen des ersten Semesters der dritten Klasse,
  - Schlussbewertung des ersten und zweiten Mittelschuljahres,
  - Lernentwicklung und erreichte Kompetenzen sowie
  - Mitarbeit, Verhalten und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft im Laufe der Mittelschuljahre.

## 12. Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Vorliegendes Qualitätskonzept orientiert sich am verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol (Beschluss der LR 1599/23.12.2014: <http://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/qualitaetsrahmen.asp>).

Am SSP Ahrntal ist es uns ein Anliegen, unsere Arbeit weiterzuentwickeln, Bedürfnisse der Schulgemeinschaft sowie Impulse aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aus Weiterbildungskursen aufzugreifen und gezielt Prozesse in Gang zu setzen. Im Sinne des Entwicklungskreislaufes ist es uns wichtig, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zu reflektieren und gesetzte Maßnahmen zu evaluieren, um durch das kritische Hinterfragen weitere Entwicklungsschritte ableiten zu können. Genannte Aufgaben übernimmt am SSP Ahrntal die **Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“**, welche sich aus der Schulführungskraft, aus den Schulleiter\*innen der Grundschulen, aus dem Mitarbeiter\*innen im Direktionsrat der Mittelschule und aus einzelnen kooptierten Lehrpersonen mit koordinativen Aufgaben zusammensetzt.

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ trifft sich regelmäßig, bei Bedarf auch mit externen Experten der Pädagogischen Abteilung zu besonderen Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen.

Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ ist durch eine **offene Arbeitsweise im ständigen Dialog und Austausch mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft** und sorgt auf diese Weise für eine größtmögliche Partizipation aller am Schulleben beteiligten:

- AG-Treffen sind offen für interessierte Lehrpersonen;
- Protokolle zu den Sitzungen werden veröffentlicht
- in den verschiedenen Gremien (Klassenverbände, Kollegiumssitzungen, Elternrat, Schulrat) oder durch Umfragen werden Anliegen und Bedürfnisse erhoben;
- Gelegenheiten zum Austausch und zu intensiver Kommunikation/Diskussion werden in den verschiedenen Gremien / an den einzelnen Schulstellen geschaffen;
- Diskussionsergebnisse fließen immer wieder in die weitere Bearbeitung ein;
- nach einem gemeinsamen Zielfindungsprozess werden Prioritäten gesetzt, Arbeitsschwerpunkte / Konzepte definiert und im Dreijahresplan verankert.

Nachdem jede Lehrperson, Lehrerteams bzw. Kollegium an den einzelnen Schulstellen Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung des Dreijahresplans festgelegt und umgesetzt haben, werden die Ergebnisse im Sinne eines Qualitätszirkels evaluiert. Diese Aufgabe übernimmt das **Evaluationsteam**, welches Teil der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ ist und sich in diesem Bereich gezielt weitergebildet hat (Kursfolge: Schulqualität sichern – Unterricht und Schule entwickeln 2022-2024).

Das Qualitätsmanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulführungskraft. Im Rahmen der Entwicklungsziele des Dreijahresplans und in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung und Qualitätssicherung“ werden jährlich Schwerpunkte für die **interne Evaluation** festgelegt. Das Evaluationsteam legt geeignete Vorgehensweise und geeignete Instrumente fest und nimmt die Auswertung und Präsentation der Evaluationsergebnisse vor. Die Ergebnisse sind wiederum Anlass und Impuls zur Weiterentwicklung und zum Festlegen neuer Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen.

Auch die **Ergebnisse der Lernstandserhebungen** sind Teil der internen Evaluation und werden als solche hauptsächlich in den Fachgruppen und im Allgemeinen im Lehrerkollegium besprochen, kritisch hinterfragt. Bei Bedarf werden zur Auswertung und zum Festlegen von Verbesserungsmaßnahmen Maßnahmen Unterstützungsangebote von Berater\*innen der Pädagogischen Abteilung wahrgenommen. Die Plattform IQES liefert viele Anregungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und natürlich wird das umfangreiche Angebot an Weiter- und Fortbildung von den Lehrpersonen gezielt genutzt.

Im Bereich der Unterrichtsevaluation und -entwicklung hat auch die **kollegiale Hospitation** besondere Bedeutung. Im SSP Ahrntal wird sie deshalb als Fortbildung im Ausmaß von insgesamt 3 Std. für Vorbesprechung, Unterrichtsbesuch und Nachbesprechung angerechnet. Kollegiale Hospitationen sind eine hilfreiche Methode zur Unterrichtsentwicklung und tragen zu einer höheren Unterrichtsqualität bei. Der größte Vorteil liegt darin, dass der Unterricht nach der Beobachtung gemeinsam besprochen und reflektiert wird, was zu einer Unterrichtsverbesserung führen kann. Idealerweise werden im kollegialen Gespräch auch Beziehungen vertieft und Teamgedanken gefördert, die ganz im Sinne der Unterrichtsentwicklung sind. Zur Beobachtung wird ein Hospitationsbogen herangezogen.

Die **Schulführungskraft** führt regelmäßig spontane kurze **Unterrichtsbesuche** (Klassenspaziergänge) oder gezielte Klassen- und Unterrichtsbesuche durch. Das Feedback erfolgt in individuellen Reflexionsgesprächen oder wenn sinnvoll zusammenfassend in Fach- oder Arbeitsgruppen oder in Kollegiumssitzungen.

Lehrpersonen sind angehalten (mindestens 1x im Jahr) ein Schüler\*innen Feedback / **persönliche Evaluation des Unterrichts** einzuholen bzw. durchzuführen und daraus individuelle Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung abzuleiten.

Im Rahmen der **externen Evaluation** bekommt der Schulsprengel im Rhythmus von 6 Jahren Rückmeldung und objektives Feedback von außen. Diese Anregungen werden wiederum in den Entwicklungskreislauf mit einbezogen.

## 13. Konzept zur Inklusion

### 13.1. Allgemein

#### **Das gemeinsame Lernen und Leben stellt eine Bereicherung für alle dar und bringt eine große Vielfalt in unser Schulleben.**

Um allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen gemeinsamen und chancengerechten Bildungsweg und die volle Teilhabe am Leben und Lernen in der Schule zu garantieren, werden für Schüler mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung sowie spezifischen Entwicklungs- und Lernstörungen besondere Unterstützungsmaßnahmen gesetzt. Diese betreffen den Abbau architektonischer Barrieren, die Zuweisung von zusätzlichem Personal mit spezifischen Kompetenzen (Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration), individualisierte Bildungsprogramme, differenzierte Lern- und Arbeitsformen, spezifische Lernmaterialien, Hilfsmittel und Arbeitsgeräte sowie angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen. Welche dieser Unterstützungsmaßnahmen im Einzelfall gesetzt werden, definiert der Individuelle Bildungsplan (IBP), der für alle Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem Klinischen Befund erstellt wird.

### 13.2. Umgang mit Beeinträchtigungen

Diese Diagnosebescheinigungen werden aufgrund einer entsprechenden Abklärung durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb – in der Regel durch den Psychologischen Dienst – erstellt. Beantragt werden kann eine derartige Abklärung von den Eltern oder mit deren Einverständnis auch von der Schule. Schüler mit einer schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung erhalten in der Regel eine Funktionsdiagnose und damit Anrecht auf weitreichende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Sinn des Gesetzes 104/1992. In diesen Fällen wird vom Landesschulamt zusätzliches Personal – Integrationslehrpersonen und bei Bedarf auch Mitarbeiter/innen für Integration – zugewiesen. Schüler mit spezifischen Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten in der Regel einen Klinischen Befund und haben damit Anrecht auf Maßnahmen im Sinne des Gesetzes 170/2010, nicht aber in jedem Fall auf die Zuweisung einer Integrationslehrperson. Ob und in welchem Umfang auch Schüler mit einem Klinischen Befund durch eine Integrationslehrkraft mitbetreut werden können, hängt von den schulinternen personellen Ressourcen ab.

Zudem gibt es Schülerinnen und Schüler, welche einen dokumentierten Betreuungsbedarf besitzen, welcher auf Grundlage objektiver Elemente (z. B. Meldung der Sozialdienste) oder stichhaltiger psychopädagogischer und didaktischer Überlegungen festgestellt wurde. Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 „...kann jeder und jede Lernende dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Diesem Sachverhalt wird der jeweilige Klassenrat gerecht, indem er bei entsprechender Notiz durch die Eltern oder Dienste bzw. Feststellung durch den Klassenrat eine individualisierten und auf die Person abgestimmten Lernweg beschließt und daraufhin einen IBP erstellt, welcher zeitlich begrenzt ist und wiederum Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie pädagogisch-didaktische Maßnahmen (z. B. Unterrichts- und Bildungsplanung) definiert. Dabei begründet der Klassenrat seine nach reiflichen pädagogischen und didaktischen Überlegungen getroffene Entscheidung entsprechend.

Grundsätzlich gilt:

- Jede Lehrperson hat die Aufgabe, ihren Unterricht so zu gestalten und Inhalte in Umfang und Schwierigkeitsgrad so anzupassen, dass alle Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen arbeiten und lernen können.
- Die Zuweisung einer Integrationslehrperson in eine Klasse erfolgt durch die Schulleitung auf Grund spezifischer Bedürfnisse. Die Zuweisung zu bestimmten Fächern passiert nach Absprache im Team bzw. Klassenrat. Dabei gilt, dass Integrationslehrpersonen stets der gesamten Klasse und nicht einzelnen Schülern zugewiesen sind. Sie tragen insbesondere Mitverantwortung für individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Lernwege, für differenzierte Unterrichtstätigkeiten, für die Planung und Umsetzung der Individuellen Bildungspläne und die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Diensten. Mitarbeiter/innen für Integration hingegen zeichnen für die Betreuung und Begleitung einzelner Schüler mit funktioneller Beeinträchtigung verantwortlich.
- Für Schüler mit Anrecht auf besondere Maßnahmen gilt der Grundsatz: Förderung so viel wie möglich im Klassenverband und so wenig wie nötig außerhalb desselben.
- Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zielen die Individualisierung und Differenzierung von Erziehungs- und Bildungsinitiativen letztlich auf höchstmögliche Lebensautonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zeitplan zur Erstellung der Dokumentation

(bei Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose FD 104/92, mit klinischem Befund kB 170/2010 oder BES laut Ministerialrichtlinien 27.12.2012 bzw. Ministerialrundschriften Nr.8 2013)

Wann?	Was?	Wer?
<b>September</b>	Besprechen der Schüler/innen mit Dokumentation, welche in die 1. Mittelschule kommen	Austausch zwischen den Lehrern der Grund- und Mittelschule
<b>Beim Elternsprechtag:</b>	Besprechen des <u>IBPs</u> mit den Eltern von <b>Schülern mit klinischem Befund</b> und mit den Eltern von <b>Schülern mit Migrationshintergrund</b> (bei zieldifferenten Inhalten) Bei klinischem Befund kann der IBP reduziert, bzw. angepasst werden. Der originale IBP wird im Sekretariat abgegeben.	Die Eltern von Schülern/innen mit klinischem Befund und mit den Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund und eine Lehrperson
<b>Formular:</b> <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a>		
<b>Bis Mitte Oktober</b>	Planung der Termine für die IBP Sitzungen IBP Sitzung für <b>Schüler mit Funktionsdiagnose</b> und für <b>Schüler mit klinischem Befund</b> , die Anrecht auf <u>Maßnahmen laut Gesetz 104/1992</u> haben	Integrationslehrperson: Absprache mit Therapeuten/ Psychologin
<b>Ab Mitte Oktober</b>	Versenden der Einladungen für die IBP Sitzungen an Eltern, Psychologin,	Integrationslehrperson

	Therapeuten, Schulführungskraft	Lehrpersonen,	
<b>Ab 20. Oktober</b>	Erstellung des IBPs in digitaler Form		Integrationslehrperson, Mitarbeiterin für Integration, Klassenrat
<b>Formular:</b> <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a>			
<b>Innerhalb November</b>	<b>Durchführung der IBP Sitzungen.</b> (Bei Schülern mit Funktionsdiagnosen und Schülern mit klinischem Befund mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104)  Der originale IBP wird im Sekretariat abgegeben.		Alle Beteiligten. Eltern, Lehrpersonen, Therapeuten, bei Bedarf Psychologin
<b>Bis 15. Dezember</b>	Einschätzung der Verlaufskontrolle für die Überprüfung einjährig gültiger Diagnosen		
<b>Formular:</b> <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a>			
<b>Gegen Ende des 1. Semesters</b>	Bei der Bewertungskonferenz Ziele vom IBP überprüfen und geeignete Maßnahmen setzen		Integrationslehrperson
<b>Bis Mitte Februar</b>	Planung aller Termine für die FEP Sitzungen (FEP Sitzung für <b>Schüler mit Funktionsdiagnose</b> und für <b>Schüler mit klinischem Befund</b> , die Anrecht auf <u>Maßnahmen laut Gesetz 104/1992</u> haben)		Integrationslehrperson: Absprache mit Therapeuten/ Psychologin
<b>Bis 20. Februar</b>	Versenden der Einladungen für die FEP Sitzungen an Eltern, Psychologin, Therapeuten, Lehrpersonen, Schulführungskraft		Integrationslehrperson
<b>Bis 20. Februar</b>	<b>Erstellung des FEPs in digitaler Form</b>		Integrationslehrperson, Mitarbeiterin für Integration, Klassenrat
<b>Formular:</b> <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a>			
<b>Bis Anfang März</b>	Durchführung der FEP Sitzungen. Anschließend Versendung der FEPs. Der originale FEP wird im Sekretariat <b>bis zum 10. März</b> abgegeben. Das Sekretariat leitet		Alle Beteiligten. Eltern, Lehrpersonen, Therapeuten, Psychologin. Sekretariat.

	ihn an die Mittelschule bzw. an die Eltern weiter.	
<b>Bis Ende Mai</b>	<b>Erstellung der Schlussberichte</b> für alle <u>Schüler mit Funktionsdiagnose, klinischem Befund</u> und <u>Schüler mit Migrationshintergrund</u> (wenn ein IBP erstellt wurde). Abgabe der Schlussberichte im Sekretariat mit Unterschrift aller Lehrpersonen. Unterschrift der Eltern nicht notwendig.	Integrationslehrperson, Mitarbeiterin für Integration
Überschrift Schlussbericht, dann kurze Beschreibung des Verhaltens und des Leistungsstandes (behandelte Inhalte vom letzten Schuljahr) des Schülers und wie im nächsten Schuljahr mit dem Schüler weitergearbeitet werden soll (Inhalte, Ziele, Maßnahmen). Datum, Ort und Unterschrift aller Lehrpersonen des Klassenrates.		
<b>bis 30. Juni</b>	<b>Einschätzung für die Verlaufskontrolle</b> (am Ende der 4. Klasse Grundschule und am Ende der 2. Klasse Mittelschule) Schüler/innen mit FD, KB	Wird ausgefüllt, von den Eltern unterschrieben und im Sekretariat abgegeben.
<b>Formular:</b> <a href="http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp">http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp</a>		

**Antrag um Abklärung: Der Antrag um Erstabklärung**

Kommt es bei einem Kind, einem Schüler oder einer Schülerin zu Auffälligkeiten, nutzen die Kindergärten und Schulen zunächst ihre internen Ressourcen und entwickeln spezifische didaktische Maßnahmen. Wenn es notwendig ist, kann nach Absprache mit der Familie der Antrag zur Abklärung an den Psychologischen Dienst gestellt werden. Den Antrag um Erstabklärung können die Bildungseinrichtung direkt mit schriftlichem Einverständnis aller Erziehungsverantwortlichen die Erziehungsverantwortlichen oder die Schülerinnen und Schüler selbst stellen.

**Wie lange dauert die Abklärung?**

In der Regel werden als dringlich eingestufte Anträge in maximal 3 Monaten ab Antrag abgeklärt, alle anderen nach spätestens 6 Monaten.

**Was enthält der Antrag um Abklärung?**

Der Antrag um Abklärung enthält persönliche Daten, die spezifische Fragestellung, Beobachtungen zu Neigungen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Schwierigkeiten des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen in einzelnen Bereichen und Informationen zu den bisher getroffenen pädagogisch-didaktischen Maßnahmen. Beispiele/Arbeiten der Schüler als Beleg für Schwierigkeiten. Es wäre sinnvoll, wenn Abklärungen zu Beginn des Schuljahres beantragt würden, damit eventuelle Diagnosen für das kommende Schuljahr berücksichtigt werden können bzw. damit frühzeitig um Ressourcen angesucht werden kann.

Der Antrag um Abklärung wird im Sekretariat abgegeben. Das Sekretariat leitet den Antrag an den Psychologischen Dienst weiter.

**Formular:** <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/formulare-dokumente.asp>

### 13.3. Maßnahmen bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlagen: decreto del Presidente della Repubblica 31/08/1999, n. 394; „Inklusionsgesetz“ Nr. 170 /2010, Linee Guida per l'accoglienza e l'integrazione degli alunni stranieri 2014; Ministerialrundschriften Nr. 8/2013 - Bereich „Sozioökonomische, sprachliche und kulturelle Benachteiligung“; Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31/10/2017

#### 1) Einschreibung für Kinder mit Migrationshintergrund:

##### a) Recht auf Bildung:

- Die Schule ist zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler verpflichtet (außer wenn Klassen schon zu komplex sind).
- Schulpflicht: bei Nicht-Besuch von 15 Schultagen Meldung von Seiten der Direktion an die verschiedenen Dienste (Gemeinde, Carabinieri, Sozialdienst, Jugendgericht, ...)

##### b) Einschreibung:

- zu jeder Zeit
- Klassenstufe: EU-Bürger nach Schullaufbahn, Nicht EU-Bürger nach Alter, für alle gilt +/- 1 Jahr nach Kompetenz und Schulstufe (mit Begründung)
- Ist keine Steuernummer vorhanden, so kann diese die Schule auf Popcorn kreieren

#### 2) Klassenzuweisung und Maßnahmen zur weiteren Begleitung:

- Häufung mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund soll vermieden werden
- Klassenrat erstellt einen IBP aufgrund der besonderen Bildungsbedürfnisse (BES)
- Sprachförderung findet während des normalen Unterrichts statt

#### 3) Seiteneinsteiger:

Vorgangsweise bei der Aufnahme - Aufnahmeprotokoll:

- es besteht keine Pflicht SuS ab dem ersten Tag zu unterrichten, die ersten Tage bzw. die erste Woche kann sich die Schule Zeit nehmen, sich zu organisieren (IKM, Klassenzuweisung, Eltern-Schüler-Gespräch, Sprachförderstunden, IBP, Einführung in die Klasse, ...)
- Sprachniveau-Einstufungstest (kann auch das Sprachenzentrum vornehmen).

#### 4) Individueller Bildungsplan (IBP):

Ab Eintritt ins italienische Bildungssystem können SuS bis zu 2 Jahre zieldifferent gefördert und bewertet werden; innerhalb der 2 Jahre kann eine Abschlussprüfung auch zieldifferent absolviert werden.

Zieldifferente Förderung gilt nur so lange wie nötig.

Der Klassenrat erhebt die Ausgangslage und beschließt Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen. Die Fördermaßnahmen und Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert.

#### 5) Bewertung:

- laut IBP
- diese kann in einzelnen Fächern im ersten Semester ausgesetzt werden
- Feedback ist besser als eine Ziffernote; persönlicher Fortschritt und Einsatz rückmelden;
- Bewertungen der Sprachförderung wird berücksichtigt

- Im Zeugnis wird nicht vermerkt, dass nach einem IBP gearbeitet wurde.

#### **6) Abschlussprüfung:**

- keine Befreiung von Prüfungsteilen
- Grundlage sind die im IBP vom Klassenrat beschlossenen Kompensations-, Unterstützungs-, Befreiungs- und didaktische Maßnahmen
- INVALSI: das gesamte, zentral erarbeitete Aufgabenheft zu bearbeiten. Anrecht auf Befreiungs- und Kompensationsmaßnahmen laut IBP

#### **7) Allgemeine Informationen:**

- längere Abwesenheiten sind unentschuldigte Absenzen (z.B. Reise ins Heimatland)
- Nicht-Teilnahme am Schwimm- und Turnunterricht sind auch unentschuldigte Absenzen, egal mit welcher Begründung (z.B. aus religiösen Gründen);
- Abwesenheit von mehr als 15 Schultagen: Meldungspflicht an die Gemeinde, die Carabinieri, das Jugendgericht; die Sozialdienste, ...
- die Verantwortung für die Absenzen übernehmen die Eltern;

#### **8) Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Bruneck:**

- Beratung
- Information und Unterstützung für die SFK, die Lehrpersonen sowie die Jugendlichen und Familien direkt auch durch interkulturelle Mediatoren
- Organisation und Koordination der Fördermaßnahmen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Ämtern, Vereinen, ...

## 14. Konzept Begabungs- und Begabtenförderung

Besonderes Augenmerk möchte der SSP Ahrntal auch der Begabungs- und Begabtenförderung schenken. Wie aus vielen Studien und Erfahrungsberichten hervorgeht, benötigen auch begabtere Kinder und Jugendliche Unterstützung und Förderung, um ihre Potenziale entfalten und erweitern zu können. Dies gelingt nur, wenn sie sich im schulischen sowie im familiären Umfeld wohl fühlen, und ihre Anlagen und Fähigkeiten in beiden Umgebungen erkannt, geschätzt und gefördert werden.

Im SSP Ahrntal sind zwei Koordinatoren für Grund- und Mittelschule ernannt, die im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung als Vermittler, Berater oder Kontaktperson den Lehrpersonen und dem Elternhaus zur Verfügung stehen. Sie geben Informationen weiter, nehmen an Fortbildungen auf Schulsprengel-, Bezirks- oder Landesebene teil und informieren bzw. betreuen ggf. schulinterne oder außerschulische Begabtenförderprojekte. Bei Bedarf besprechen sie gemeinsam mit dem jeweiligen Lehrerteam die Maßnahmen, die sich zur Förderung des begabten Kindes oder Jugendlichen im Regelunterricht eignen, wie z.B. Binnendifferenzierung, Enrichment, Mentorat, Pull-out-Programm, Akzeleration oder Compacting, klären evtl. deren Finanzierung ab und beraten bei deren Umsetzung. Außerdem tragen sie zur Sensibilisierung innerhalb der Bildungseinrichtung bei, um Lehrpersonen zu ermutigen und zu bestärken, ihren Unterricht begabungs- und begabtengerecht zu gestalten. Ziel ist ein methodenvielfältiger und motivierender Inklusionsunterricht, welcher versucht, den individuellen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen, von beeinträchtigt bis (hoch)begabt, zu entsprechen, wie z.B. durch kooperative Lernformen.

Zudem sind sie bei der Planung von schulinternen Projekten oder Initiativen mit schulischen Partnern (Pädagogische Abteilung, Schulverbund, ...) involviert.

Zur Begabungsförderung gehört auch die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben.

## 15. Konzept zur Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule werden durch verschiedene Maßnahmen auf die Berufs- und Schulwelt vorbereitet. In allen drei Klassenstufen ist die Ich-Findung der Ausgangspunkt der Schul- und Berufsorientierung. In der ersten Klasse steht das Kennenlernen der Berufe der Eltern sowie althergebrachter Handwerksberufe im Mittelpunkt. In der zweiten Klasse lernen die Schüler anhand von Betriebsbesuchen und Vorträgen verschiedener Verbände unterschiedliche Berufsbilder und deren Ausbildungswege kennen. In der dritten Klasse finden mehrere Schulbesuche statt, die es den Schülern ermöglichen, eine gezielte Auswahl zu treffen.

Es existiert an der Schule eine Arbeitsgruppe, welcher ein Koordinator vorsteht.

### *Akteure und Aufgabenbereiche:*

Die Schüler/innen stehen in Austausch mit Eltern, Schule, Wirtschaft und der Berufsberatung

- **Schüler/innen – Eltern**

Gesprächspartner, Persönlichkeitsförderung, Entscheidungs- und Orientierungshilfen

- **Schüler/innen – Schule**

Persönlichkeitsbildung, Selbsteinschätzung, Berufserkundung, Schulerkundung, Hilfen zur Berufswahl, Hilfen zur Schulwahl

- **Schüler/innen – Wirtschaft**

Berufskundliche Information, Betriebserkundungen, Ausbildungsangebote

- **Schüler/innen – Berufsberatung**

Berufswahl, Beratung, Information und Dokumentation, individuelle Beratung

### *Zielsetzung:*

Die Schüler/innen

- lernen sich selbst kennen
- erhalten Einblicke in die Berufswelt
- werden mit Ausbildungswegen betraut
- verwirklichen ihre Berufsentscheidung

*Konzept und Realisierung:***1. Klassen**

**Ich-Bildung:** Stärken, Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Selbstbeobachtung, Selbsteinschätzung, Selbständigkeit, Arbeitsweise, Übersicht, Sorgfalt, ...

**Berufe in Familie und Dorf:** Berufsbilder, Schatten- und Schokoladenseiten, Eltern stellen in der Klasse ihre Berufe vor, Besichtigung elterlicher Betriebe, Tag der Handwerkskunst, Lehrausgänge und Lehrausflüge, Arbeitsmaterialien „Zukunft online“

**2. Klassen**

**Ich-Bildung:** Selbsteinschätzung, Selbständigkeit, Stärken, Interessen, Talente, Fähig- und Fertigkeiten, Arbeitsweise, Leistungsbereitschaft, Leistungs- und Lernwille,...

**Berufs- und Betriebserkundungen:** Erkundung von Berufen, Erstellung von Berufsbildern, Arbeit an den Erhebungsbögen (die Interessen des Schülers betreffend) zusammen mit den Eltern, Tag des Handwerks, Tag der Gastronomie, Tag der Kaufleute und Dienstleister, Tag der Sicherheitskräfte, Betriebserkundungen (an zwei Tagen), Berufsberater an der Schule/in Bruneck, Landesmeisterschaft des Handwerks und der Gastronomie, Arbeitsmaterialien „Zukunft online“, „Berufe heute“, Infothek und Videothek

**3. Klassen**

**Ich-Bildung:** Wünsche, Erwartungen, Möglichkeiten, Fähigkeiten, Vergleich mit den Anforderungen der Berufswelt, Schlüsselkompetenzen, Entscheidungsfindung, Überprüfung der Entscheidung, Bewerbungsschreiben, Zeitungsinserte, Analyse der Stellenangebote, Analyse des Arbeitsmarktes, Vertragliches und Gewerkschaften, Zweisprachigkeit, Information über Ober- und Berufsschulen, Berufsberatung,...

**Ober- und Berufsschulbesuche:** Informationen der einzelnen Schulen, Video- und Infothek an der Schule, Arbeit zum Erhebungsbogen (die Schulwahl des Schülers betreffend) zusammen mit den Eltern, Arbeitsmaterialien „Zukunft online“, „Berufe heute“, „Wegweiser“ (Schulführer Pustertal), Tag der offenen Tür an Berufs- und Oberschulen (mit den Eltern), Berufsberater an der Schule/in Bruneck, Beratung und Gespräche mit dem Schüler/mit den Eltern (Elternsprechtage), Ober- und Berufsschulbesuche (an zwei Tagen), Nachtwallfahrt

Klassenstufen	Zeitplan	Inhalte, Aktionen, Projekte	Arbeitsmittel, Methoden
Erste Klassen	November	<p>Ich-Findung, Stärken und Interessen</p> <p>Berufe der Eltern, Berufe aus dem familiären Umfeld</p> <p>Tag der Handwerkskunst an der Schule: verschiedene Arbeitsstationen, alte und zukunftsfähige Berufe, Nebenerwerb für bäuerliche Familien, Urlaub auf dem Bauernhof, Ahrntal Natur;</p> <p>Betriebserkundungen im Rahmen des Fachunterrichts</p>	<p>Arbeitsmappen Zukunft online, Erhebungsbögen zum Erkunden der Berufe im Umfeld der Familie;</p> <p>Eltern an der Schule;</p> <p>Arbeitsblätter für Betriebserkundungen</p> <p>Evaluation</p>
Zweite Klassen	<p>Jänner</p> <p>November/März</p> <p>März</p>	<p>Ich-Findung, Stärken und Interessen, Betriebe und Berufe in der näheren Umgebung, Schlüsselkompetenzen</p> <p>Tag der Gastronomie: Hotelbesuche (in Absprache mit der HGJ)</p> <p>Tag der Kaufleute und Dienstleister</p> <p>Tag des Handwerks</p> <p>Betriebserkundungen im Raum Ahrntal und Bruneck; neue Betriebe aufzeigen</p>	<p>Arbeitsmappen Zukunft online, Berufe heute; Fragebögen zur Erhebung der Schülerinteressen, Auswertung und Besuch von entsprechenden Betrieben;</p> <p>Kombinationen vorteilhaft;</p> <p>Vor- (Fragenkatalog) und Nachbereitung;</p> <p>Fotodokumentation, Arbeitsblätter;</p> <p>Evaluation;</p> <p>Berufsberatung Bruneck</p>
Dritte Klassen	Februar	<p>Ich-Findung, Stärken und Interessen, Arbeitsmarkt, Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten</p> <p>Vorstellen des Schulangebots im Land Südtirol, Besuch von Ober- und Berufsschulen im Raum Bruneck, Sand und Brixen; Hinweis auf Privatschulen;</p> <p>Schulvorstellungen an unserer Schule (sofern möglich)</p>	<p>Arbeitsmappen Zukunft online, Schulführer, Schulen im Pustertal;</p> <p>Fragebögen zur Erhebung der Schülerinteressen, Auswertung und gezielter Besuch von Schulen;</p> <p>Vor- (Fragenkatalog) und Nachbereitung;</p> <p>Fotodokumentation, Arbeitsblätter;</p> <p>Evaluation;</p> <p>Berufsberatung Bruneck</p>

## 16. Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen“ (Beschluss der Landesregierung Nr. 755 vom 16.03.2009)

Die Mittelschule hat die Aufgabe die Schülerinnen und Schüler in ihrer Orientierung zur beruflichen Laufbahn zu unterstützen und Maßnahmen zur Orientierung, zur vollständigen Verwirklichung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht und gegen den Schulabbruch zu ergreifen. Es sollte allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, das Diplom der Abschlussprüfung zu erlangen.

*Aufgrund dieser Bestimmungen setzt die Mittelschule Maßnahmen zur Fortsetzung der Unterrichts- und Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe und schafft schulische Angebote zur Individualisierung der Lernwege und Bildungspläne. Die entsprechenden Maßnahmen können dabei auch Projekte bezüglich mehrtägiger Betriebserkundungen vorsehen. Solche Projekte werden im Schulprogramm verankert und in Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieb oder Einrichtung sowie Elternhaus durchgeführt. Das Schulprogramm legt auch die allgemeinen Richtlinien und die organisatorisch-didaktischen Aspekte des Projekts fest. Das Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen“ und die entsprechende Vereinbarung mit der beteiligten Einrichtung stellen eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit dar, die Teil des personenbezogenen Lernplans und der Schullaufbahn der Schülerin und des Schülers sind. (vgl. Beschluss Nr. 755).*

Diese Projekte dienen als Orientierungsmaßnahmen für die Schul-, Studien- und Berufswahl und ermöglichen außerdem die Vertiefung und die praktische Umsetzung von theoretisch erworbenen Kenntnissen.

Für Schüler/innen, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben, können auch Projekte (Praktika, Einladung von Fachleuten in den Unterricht, Workshops, Betriebsbesichtigungen, Abwicklung von Projekten und Produktentwicklung, Besuch von betriebspezifischen Seminaren und Fortbildungen) im Rahmen der „Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt“ durchgeführt werden.

### **Aufgaben der beteiligten Akteure:**

Das Lehrerkollegium beschließt Kriterien zur Durchführung der mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika. Der Tätigkeitsbereich muss mit den Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula oder den Lehrplänen kohärent sein und zum Erwerb der Kompetenzen der jeweiligen Klasse oder Schulstufe beitragen.

Der Klassenrat plant und genehmigt das individuelle Projekt.

Die Schulführungskraft schließt eine Konvention zwischen allen am Projekt beteiligten Partnern (Schule, Eltern, Betrieb) ab.

Schülerinnen und Schüler dürfen von den Betrieben oder Einrichtungen nicht ausschließlich für die Ausführung wiederholender Hilfsarbeiten herangezogen werden. Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika dürfen nicht vergütet werden.

Die Lehrpersonen müssen im Regelunterricht das Projekt vor- und nachbereiten. Eine Lehrperson wird als Ansprechpartner (Tutor/in) zwischen Schule und Betrieb ernannt.

Die Tutoren von Schule und Betrieb werten das Praktikum unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Schülerin bzw. des Schülers gemeinsam aus. Nach Abschluss der mehrtägigen

Betriebserkundungen oder des Praktikums holt die Schule vom Betrieb oder der Einrichtung eine Bescheinigung über die einzelnen Schülerinnen und Schüler ein.

Schülerinnen und Schüler sind während der gesamten Dauer der mehrtägigen Betriebserkundungen oder des Praktikums durch die Schülerunfallversicherung des Landes versichert. Die vom Land für die Schülerinnen und Schüler beim Nationalen Institut für Versicherung gegen Arbeitsunfälle (I.N.A.I.L.) abgeschlossene Pflichtunfallversicherung deckt weiters Unfälle der Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit elektrischen Geräten, bei praktischen Übungen und bei Praktika ab.

Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt, können im Bedarfsfall und unter der Voraussetzung einer angemessenen Begleitung durch eine Tutorin oder einen Tutor der Schule auch während der Semester- oder Sommerferien durchgeführt werden.

## 17. Konzept „Bewegte Schule“

Die bewegte Schule ist ein ganzheitliches Schulentwicklungskonzept und Teil einer neuen Lernkultur, in welcher SchülerInnen aktiv handeln und bewegt lernen können. Lernen wird als aktiver, selbstgesteuerter und konstruktiver Prozess verstanden. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle SchülerInnen gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Die Schulen unseres Schulsprengels (Dreijahresplan) haben sich bereits seit einigen Jahren auf den Weg gemacht, vermehrt Bewegung in den Schulalltag zu integrieren.

Eine bewegte Schule:

- fördert SchülerInnen nicht nur in ihren intellektuellen Möglichkeiten, sondern wird auch ihren leiblichen und emotionalen Bedürfnissen gerecht.
- trägt durch Integration von Bewegung in den Unterricht dazu bei, dass das Lernen entspannter und zugleich nachhaltiger wird.
- sichert durch vielfältige Bewegungsangebote in Unterricht und Schulleben eine Rhythmisierung des Schulalltages.
- schafft durch ein bewegungsfreundliches Schulklima förderliche Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrpersonen aller Schulstellen haben sich mit dem Thema „Bewegte Schule“ ganz individuell auseinandergesetzt, sie haben Fortbildungen besucht, eine Bewegungskartei erhalten und einige Schulen haben auch besondere Bewegungsgeräte (für den Sportunterricht und/vor allem für die bewegte Pause) und geeignetes Mobiliar (z.B. Stehtische, Stühle, ...), welches einen bewegten Unterricht ermöglicht, angekauft.

Da im Konzept die Integration von Bewegung im Schulalltag in drei Bereichen vollzogen werden kann, haben die einzelnen Schulstellen individuelle Schwerpunkte gesetzt. Jede Schule hat für sich die beste Möglichkeit gesucht, das Konzept der bewegten Schule Vorort zu integrieren. Teilweise wurde/wird das Konzept an den Schulen auch evaluiert.

- Bewegungspausen/Bewegungsspiele

Bewegungspausen werden bei Bedarf von den einzelnen Lehrpersonen gemacht. Vor Tests oder Übungen, bei nachlassender Konzentration, bei Ermüdungserscheinungen, bei Unruhe und Unlust finden die Pausen in der Klasse, im Gang, in der Turnhalle oder im Freien statt und dauern in der Regel nicht länger als fünf Minuten. Durch diese Rhythmisierung (Wechsel von Spannungs- und Entspannungsphasen) des Unterrichts wird den Kindern ein bestmögliches Lernen ermöglicht. Nach einer Arbeitsphase haben die Kinder wieder die Gelegenheit, Kraft und Energie zu tanken. Besonders Kinder mit besonderen Schwierigkeiten in ihrer Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit können sich austoben und auf eine neue Arbeitsphase vorbereiten. Jede Lehrperson ist dafür selbst verantwortlich. Dabei lautet der Grundsatz: Lachen ist erlaubt! Bewegung unterbricht, ist aber keine Störung, sondern hilft, erneut zur Konzentration zu gelangen.

- Bewegtes Lernen

Der Fokus wird auf das eigenverantwortliche Lernen gelegt. Die Lehrpersonen setzen offene Unterrichtsformen ein, welche den SchülerInnen Freiheiten ermöglichen. Sie können eigene

Lernwege gehen und in wachsender Selbstverantwortung die persönlichen Lernprozesse selbst steuern. Einige Arbeitsformen und Methoden: Lernen in Bewegung, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektlernen, Lern- und Arbeitstechniken, welche die Team- und Kooperationskompetenz ausbilden, Forscherfragen, welche selbstgesteuertes und bewegendes Lernen initiieren, vielfältige Formen der Lernzielüberprüfung, wie Referate, Gruppenpräsentationen, Ausstellungen, Wechsel der Unterrichtsorte, sinnesaktivierendes Lernen, flexible Gestaltung der Sitzordnung und häufiger Wechsel, Sitzhaltungen verändern, Lernen im Stehen oder Liegen zulassen, ...

- **Bewegte Pause**

Die bewegte Pause ermöglicht eine zusätzliche tägliche Bewegungszeit. Dabei haben die SchülerInnen die Möglichkeit, sich selbsttätig und kreativ zu bewegen, zu spielen oder sich zurückzuziehen. Dabei ist ein freier Zugang zu unterschiedlichen Geräten notwendig. Daher gibt es an den Schulen meist eine Bewegungskiste, welche mit unterschiedlichen Geräten ausgestattet ist. Bewegung in der Pause bedeutet mehr Ruhe und Konzentration im anschließenden Unterricht, die Kinder sind wieder bereit, für neue Lerninhalte. Bewegungsschwächere Kinder erfahren, dass Bewegung auch Spaß machen kann. Durch das Spiel finden sie den Einstieg in die Bewegung. Die Kinder verbessern sich in ihrer Koordination und Sozialkompetenz und werden in ihrer Kreativität, ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Eigenverantwortung gefördert. Somit profitieren sie gesundheitlich, sozial, emotional und auch kognitiv vom Bewegungsangebot.

Für die große Pause steht eine reine Bewegungszeit von 20 Minuten zur Verfügung. Das heißt, dass die SchülerInnen vor der eigentlichen Pause ihre Jause gemeinsam mit der Lehrperson (Ernährungserziehung gelingt durch Vorleben) essen dürfen. Gemeinsames Essen schafft Bewusstseinsbildung für eine gesunde Ernährung. Diese Trennung von Bewegung und Ernährung sorgt für mehr Bewegungs- und Esskultur.

Das Konzept der "Bewegten Schule" hat sich bewährt und wird an den einzelnen Schulstellen – je nach Möglichkeit – weiter umgesetzt.

## 18. Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung hat im SSP Ahrntal einen hohen Stellenwert. Es werden sowohl im Regelunterricht, im fächerübergreifenden Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ als auch im Wahlbereich eine große Anzahl an Initiativen aus den verschiedenen Handlungsfeldern (Ernährungs- und Verbraucherbildung; Lebenskompetenz: psychisches Wohlbefinden, Gewalt- und Suchtprävention, Sexuelle Gesundheit, Soziales Lernen und Verantwortungsbewusste Nutzung der Digitalen Medien sowie Bewegung und Sport) angeboten.

Inhalte und Haltungen werden im Unterricht von den Fachlehrern, durch den Einsatz von externen Experten und bei schulbegleitenden Veranstaltungen an die Schülerinnen und Schüler vermittelt. Die in den Rahmenrichtlinien verankerten Kompetenzziele werden dadurch angestrebt.

### 18.1. Buddy-Projekt an der Mittelschule

Motto: aufeinander achten, füreinander da sein, miteinander lernen

Das Buddy-Projekt trägt nachhaltig zur Entwicklung einer Schul- und Lernkultur bei, die sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert und in der Schüler/innen Schule partizipativ mitgestalten können. Neben den kognitiven werden so auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert.

Seit mehr als 10 Jahren gibt es an der Mittelschule St. Johann das Buddy-Programm. Die Buddys sind Anlaufstelle für kleinere und größere Probleme. Die SchülerInnen achten aufeinander, unterstützen sich gegenseitig und sind füreinander da. Hinter dem Buddy Projekt steht die Idee, dass Jugendliche am meisten Vertrauen zu Gleichaltrigen haben. Diesen Gedanken aufgreifend, betreuen SchülerInnen der höheren Klassen die MitschülerInnen der unteren Klassen und helfen ihnen, sich in der neuen Schule zurechtzufinden. Die Buddys sind Anlaufstellen bei Fragen, Problemen und Konflikten, sie betreuen die ihnen anvertrauten Klassen vor dem Unterricht, in den Pausen und im Bus, sie helfen den Erstklässlern den Schulalltag kennenzulernen und sich im Schulgebäude zurechtzufinden und gestalten sogenannte Buddy-Times, wo sie mit Kennenlern- und Kooperationsspielen für Spiel und Spaß sorgen. Die SchülerInnen lernen und erleben, dass sie miteinander Verantwortung übernehmen und etwas bewegen können und öffnen durch die Teilnahme an verschiedenen Projekten und Spendenaktionen auch den Blick nach außen.

Sie erfahren, dass ihr Handeln eine positive Wirkung erzielt. Auf diese Weise können sie ihr Selbstvertrauen und ihre Eigenständigkeit steigern und das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten stärken.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Schüler/innen sollen Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen
- Das soziale Lernen soll intensiv gefördert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler finden an der Schule ausgebildete Personen, welche sie bei Schwierigkeiten unterstützen und beraten.

## 19. Anerkennung von Angeboten der Musikschule und von externen Anbietern im Wahlpflichtbereich

(laut Protokoll der Sitzung des Schulrates vom 09.04.2015)

Im Schulsprengel Ahrntal werden eine Wochenstunde Musikschulunterricht bzw. eine Wochenstunde eines externen akkreditierten Anbieters im Wahlpflichtbereich anerkannt. Eltern, deren Kinder die Musikschule bzw. ein Angebot eines akkreditierten Anbieters besuchen, können diese in der Zeit des Wahlpflichtbereichs vom Unterricht befreien. Der Schüler/die Schülerin wird dann für bis zu 34 Jahresstunden vom Unterricht im Wahlpflichtbereich freigestellt. Die Bestätigung der Musikschule bzw. des externen Anbieters, dass die Schülerin/der Schüler eingeschrieben ist und den Musikunterricht regelmäßig besucht, gilt als Dokumentation für den geleisteten Wahlpflichtanteil. Die Bewertung des außerschulischen Bildungsangebotes fließt nicht in das Zeugnis der Schule ein.

In der Grundschule kann am Dienstag die letzte Stunde und in der Mittelschule am Mittwoch die 1. Stunden um Unterrichtsbefreiung angesucht werden.

## 20. Mitgliedschaft im Schulverbund Pustertal, Teilnahme an den Tätigkeiten sowie Nutzung der Angebote des Verbundes

Die Schule ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Eine gemeinsam ausgehandelte und verabschiedete Satzung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Arbeitsfelder, in denen der Verbund tätig wird ([www.schulverbund-pustertal.it](http://www.schulverbund-pustertal.it)).

Die Schule beteiligt sich an den bereits laufenden Kooperationsprojekten des Schulverbundes und den gemeinsam entworfenen Projektvorhaben, die im Dreijahresplan des Schulverbundes beschrieben werden. Der Schulverbund Pustertal ist ein Arbeitsverbund. Aus diesem Grund beteiligt sich die Schule aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der Projekte und übernimmt anteilmäßig Arbeiten (laut Vereinbarungen im Führungsgremium des Schulverbundes).

Die Schule steuert zur Umsetzung der laufenden Programme und der Dreijahresprojekte des Schulverbundes Ressourcen. Für einen Teil der Projekte wird beim Bildungsressort um personelle und finanzielle Unterstützung angesucht. Weiters reicht der Schulverbund in Kooperation mit Partnern ESF-Projekte ein und beteiligt sich an diversen anderen Ausschreibungen.

Die Schule hat auf Grund der Vereinbarungen Teilhabe an den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit (im Schulverbund) und nimmt gemeinsam aufgebaute Unterstützungssysteme in Anspruch.

Der Schulsprengel beteiligt sich an den Arbeits- und Projektgruppen des Schulverbundes Pustertal. Die Lehrpersonen, die im Auftrag des Lehrerkollegiums bzw. des Schuldirektors in die Arbeits- und Projektgruppen entsandt werden, werden zu Beginn jedes Schuljahres namhaft gemacht, in der zweiten Sitzung des Lehrerkollegiums genehmigt und damit beauftragt, die vorgesehenen Tätigkeiten/Arbeiten umzusetzen.